

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 61 (1916)
Heft: 35

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des Schweizerischen Lehrervereins
und des Pestalozzianums in Zürich

Erscheint jeden Samstag.

Redaktion:

F. Fritschi, Sekundarlehrer, Steinwiesstrasse 18, Zürich 7
P. Conrad, Seminardirektor, Chur

Druck und Expedition:

Art. Institut Orell Füssli, Zürich 1, Bäregasse 6

Abonnements:

	Jährlich	Halbjährlich	Vierteljährlich
Für Postabonnenten	Fr. 6.70	Fr. 3.60	Fr. 1.90
" direkte Abonnenten { Schweiz: " 6.50	" 6.50	" 3.40	" 1.70
" " Ausland: " 9.10	" 9.10	" 4.70	" 2.35

Einzelne Nummern à 20 Cts.

Inserate:

Per Nonpareillezeile 25 Cts., Ausland 30 Cts. — Grössere Aufträge entsprechenden Rabatt.
Inserat-Schluss: Mittwoch Abend. — Alleinige Annoncen-Annahme:
Orell Füssli-Annoncen, Zürich, Bahnhofstrasse 61 und Füsslistrasse 2
und Filialen in Bern, Solothurn, Neuchâtel, Lausanne usw.

Beilagen der Schweizerischen Lehrerzeitung:

Jugendwohlfahrt, jährlich 12 Nummern.
Monatsblätter für die physische Erziehung der Jugend, jährl. 12 Nummern.
Pestalozzianum, je in der zweiten Nummer des Monats.
Zur Praxis der Volksschule und Literarische Beilage, jeden Monat.
Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich, jeden Monat.
Das Schulzeichnen, jährlich 8 Nummern.

Inhalt.

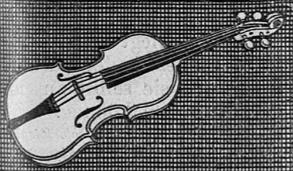
Aargauische Kantonalkonferenz. I. — Quellenlektüre im Geschichtsunterricht. I. — Höhlen im Tösstal. III. — Die Motion Wettstein vor Parteigericht. I. — Das pädagogische Ausland. — Jakob Steiner †. — Schulnachrichten. — Vereins-Mitteilungen.

Monatsblätter für die physische Erziehung der Jugend. Nr. 8.
Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich. Nr. 13.

Zum 1. Oktober oder früher wird gesucht ein 698

Mittelschullehrer oder Oberlehrer

Unverheiratet, evangelischer Konfession, insbesondere für Französisch und Englisch. Erforderlich sind gute Führungszeugnisse, erzieherisches Interesse und Verständnis für Eigenart der Kinder. Der Fremdsprachunterricht muss sprachlich erteilt werden können, der Lehrer also auch mündlich die Sprache beherrschen. Bewerbungen mit Zeugnissen, Lebenslauf und Bild sowie Angabe der Gehaltsansprüche an Trüper's Erziehungshaus und Jugendsanatorium auf der Sophienhöhe zu Jena.



Zum Beginn des Musikunterrichts.

- Nr. 17 b Schul-Violine mit Bogen, Formetui, 4 Saiten in Dose, Kolofon, Stimpfpeife Fr. 30. — u. Fr. 34. — 686
 - Nr. 18 b Seminaristen-Violine mit Bogen, Formetui, 4 Saiten etc. . . . Fr. 50. —
 - Nr. 22 b Künstler-Violine mit feinem Bogen, Formetui, 4 Saiten etc. Fr. 70. —
 - Nr. 32 b Konzert-Violine mit feinst. Bogen, eleg. Formetui, 4 Saiten etc. Fr. 100. —
- Vollständiger Katalog kostenfrei.

Hug & Co., Zürich, Sonnenquai.

Vorzugsbedingungen für die Lehrerschaft.

Zeichenutensilien

Kaufen Sie nur Schweizermarke 258

„Siesto“.

Pratteln.

An unserer Sekundarschule ist auf den 15. Oktober die Lehrstelle für mathematische und naturwissenschaftliche Fächer neu zu besetzen. Anfangsbesoldung 3200 Fr. Alterszulagen bis zu 500 Fr. Bewerber wollen sich bis zum 31. August unter Beilage der Zeugnisse und Angabe des Bildungsganges und der bisherigen Tätigkeit beim Präsidenten der Schulpflege anmelden.

Die Schulpflege.

Soennecken

Nr 111 * Beste Schulfeder

Überall erhältlich

F. Soennecken, Schreibfedern-Fabrik, Bonn



Muster kostenfrei

49

Kern AARAU

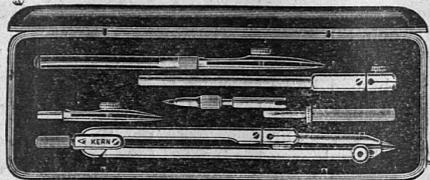
Gegründet 1819

Telegramm-Adresse:

Kern, Aarau

Telephon 112

Präzisions-Reisszeuge in Argentan 34b



Katalog gratis und franko

Mathemat.-mechanisches Institut Kern & Co. A.-G., Aarau.

● Konferenzchronik siehe folgende Seite. ●



Alte Meister-Geigen
Kunstgerechte Reparaturen
sämtlicher Streich-Instrumente
Erechklassige, quintenreine Saiten.
Vorteilhafte Zusammenstellungen in allen Preislagen, für Anfänger, Fortgeschrittene und Schüler.
Bequeme Zahlung. 111
Preislisten kostenlos.
Kunstgeigenbau
A. Siebenhüner & Sohn
Sonnenquai 10 (Zürcherhof).

Junger Sek.-Lehrer sucht Stelle oder Stellvertretung an öffentl. od. privater Schule ev. auf Bureau, wo er Gelegenheit hätte sich im Franz. od. Ital. zu vervollkommen. Offerten unter Chiffre O 701 L an Orell Füssli, Annoncen, Zürich.

Mathematik-Lehrer

gesucht nach Ulm a. D.
710 Sekretariat V. S. I. V., Zug.

Harmoniums

in allen Preislagen
Tausch - Teilzahlung
Miete 137a
Reparaturen

A. Bertschinger & Co.

ZÜRICH 1

Vorzugspreise für Tit. Lehrerschaft

Konferenzchronik

Mitteilungen sind gef. bis **Mittwoch abend**, spätestens **Donnerstags mit der ersten Post**, an die **Druckerei** (Art. Institut Orell Füssli, Zürich, Bäregasse) einzusenden.

Lehrerinnenchor Zürich. Montag, 28. Aug., 6 Uhr, Probe für das **Landkonzert** in Hombrechtikon. Vollzähliges Erscheinen unbedingt notwendig! Anmeldungen zur Teilnahme an der Jubiläumsfeier des L. G. V. Auch hier ist es eine Ehrenpflicht der Sängerinnen, wenn möglich **vollzählig** mitzumachen. (Mitwirkung am Unterhaltungsprogramm. Hegarbuch mitbringen!)

Elementarlehrerkonvent der Stadt Zürich. Freitag, den 1. Sept., 4^{3/4} Uhr, Aula des Schulhauses Hirschengraben. Tr.: 1. Neue Lesebücher für die Elementarklassen. Ref.: Fr. L. Gubler, Zürich 3. 2. Lesestoff als Ergänzung zu den Lesebüchern der Elementarklassen. 3. Festheften. Ref.: Hr. Dr. W. Klausner, Lehrer an der kantonalen Übungsschule. — Gäste von Stadt und Land willkommen!

Pädagogische Vereinigung des Lehrervereins Zürich. Freier Zeichensaal heute nachmittag von 2 Uhr an geöffnet (Wolfbach, Zimmer 6). — Die französische Lektüre und Konversation muss wegen anderweitigen Veranstaltungen des L.-V. bis nach den Herbstferien verschoben werden.

Naturwissenschaftliche Lehrervereinigung Zürich. Heute, Samstag, 26. Aug., Botanische Exkursion in den Sihlwald. Leiter Hr. Wernli, Zeh. 6. Sammlung um 2 Uhr, Bahnhof Selnau. Der Vortrag von Hr. Prof. Dr. Frey, Küssnacht, über die Lägern samt geolog. Exkursion muss auf das nächste Jahr verschoben werden. Lokal für Vortrag und Demonstrationen nicht erhältlich.

Schulkapitel Zürich. Die Abteilungsversammlungen vom 2. Sept. müssen auf den 9. Sept. verschoben werden.

Lehrerverein Winterthur und Umgebung. Am 26. August wird unter Führung eines der Herren Architekten Rittmeyer & Furrer das neue städt. Museum besichtigt. Auf diese Gelegenheit, den imposanten Bau näher kennen zu lernen und von berufener Seite in dessen Entstehungsgeschichte eingeführt zu werden, wird hiemit höflichst aufmerksam gemacht. Besammlung beim Museum, resp. im Vestibül punkt 2^{1/4} Uhr. Gäste von nah und fern sind herzlich willkommen.

Pädagogische Vereinigung Winterthur. Nächste Sitzung Dienstag, 29. Aug., 5^{1/4} Uhr, in St. Georgen.

Lehrerverein Winterthur. Zeichensektion. Übung Samstag, den 2. Sept. in Hegi. Bei schlechter Witterung im Lokal. Die Mitglieder werden aufmerksam gemacht auf die nächsten Samstag durch den Gesamtverein stattfindende Besichtigung des Museumsgebäudes.

Lehrergesangsverein Bern. Gesangsprobe Samstag, 26. Aug., 4 Uhr, im Konferenzsaal der Französischen Kirche.

Lehrerturnverein Zürich. Lehrer: Übung Montag, den 28. Aug., abends 6 Uhr, neue Turnhalle der Kantonschule. Volkstümliche Übungen, Männerturnen, Spiel. — Pünktlich und zahlreich. — Lehrerinnen: Samstag, 26. Aug., Turnfahrt bei jeder Witterung. Versammlung 2^{1/2} Uhr beim Albisgüti. — Übung, Dienstag, den 29. August, 6 Uhr, in der Höhern Töchtterschule.

Lehrerturnverein Winterthur und Umgebung. Montag, den 28. Aug., 6^{1/4}—7^{1/4} Uhr, Turnstunde. Mädchenturnen, Spiel.

Lehrerturnverein Baselland. Übung Samstag, den 2. Sept., 2 Uhr, in Pratteln.

Lehrerturnverein Romanshorn. Übung Mittwoch, 30. Aug., abends 7^{1/2} Uhr, in der Turnhalle.

Lehrerturnverein Bern und Umgebung. Nächste Übung, Samstag, 26. August, nachm. 2^{1/2} Uhr, in der Turnhalle Monbijou. Stoff: Mädchenturnen, 5. Schuljahr, nachher Spiel. Leitung: Hr. W. Kündig, Turnlehrer.

Solothurnischer Lehrerbund. Generalversammlung Samstag, 26. Aug., in Olten-Hammer (Distel). Tr.: 1. Bericht. 2. Besoldungsbewegung.

Schulverein Romanshorn. Samstag, 26. Aug., 3 Uhr, im alten Garten, Romanshorn.

Sektion Thurgau des S. L. V. Kantonale Delegiertenversammlung Samstag, 26. Aug., in Weinfelden (Krone). Tr.: 1. Hilfsfonds. 2. Gemeinde und Lehrerstiftung. 3. Angelegenheiten des S. L. V. 4. Merkblatt.

Die **staatliche Erziehungsanstalt** für Knaben in **Erlach** (Bern) sucht für die Dauer des Militärdienstes der III. Division zwei **Lehrer-Stellvertreter**.

Auskunft beim Vorsteher.

695

Sekundarschule Gossau (Zch.).

An der Sekundarschule Gossau (Zch.) ist auf Beginn des Winterhalbjahres 1916 auf dem Wege der Berufung die bis dato durch eine Verweserin besetzte zweite Lehrstelle zu besetzen. Besoldungszulage 800 bis 1000 Fr. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Bewerber um diese Stelle sprachlich-historischer Richtung werden eingeladen, ihre Anmeldung, begleitet von einem Wahlfähigkeitszeugnis, einer kurzen Darstellung des Studienganges und der bisherigen Lehrtätigkeit bis 10. September a. c. dem Präsidenten der unterzeichneten Behörde, Herrn Kantonsrat Heusser in Gossau, einzureichen.

699

Gossau, den 26. August 1916.

Die Sekundarschulpflege.

Institut im Kanton Tessin sucht geeigneten Lehrer für Deutsch, Französisch, Arithmetik und Buchhaltung. Gefl. Offerten unter Chiffre **O 704 L** an **Orell Füssli-Annoncen, Zürich**.

704

Für Lehrer passend!

In allen schweizerischen Ortschaften sucht man bei besseren Privaten einen künstlerischen, patriotischen Artikel zu verkaufen, der von der führenden Schweizer-Presse soeben sehr vorteilhaft besprochen wird. Für Herren Lehrer wäre es ein Leichtes Vertriebs resp. Vermittlung für ihre Ortschaft zu übernehmen (einträgtl.). Adresse von Interessenten gef. unter Chiffre **C 4789 Q** an **Publicitas A.-G.** (Haasenstein & Vogler) Basel.

30,000 Fr.

als Einlage in gut prosperierendes Geschäft gesucht.

Solche und ähnliche Inserate besorgen wir unter strengster Diskretion in jede beliebige Zeitung.

Orell Füssli-Annoncen

Bahnhofstr. 61, Zürich I.



Älteste Schweizerische Annoncen-Expedition

Vermittlung v. Annoncen jeder Art in alle in- und ausländischen Zeitungen zu Originalpreisen. / Zeitungskataloge, Kostenberechnungen und Vertreterbesuche jederzeit unverbindlich

ORELL FÜSSLI-ANNONCEN ZÜRICH

Filialen in Bern, Solothurn, Neuchâtel, Lausanne etc.

Ernst und Scherz

Gedenktage.

27. August bis 2. September.
27. Schlacht b. Lutter a. B. 1626.

† Niebuhr 1776.

28. † Hugo Grotius 1645.

* J. W. Goethe 1749.

29. Schl. bei Mohács 1526.

Korea an Japan 1910.

† U. v. Hutten 1523.

30. Univ. Göttingen 1734.

† F. Lassalle 1864.

Ausweisung d. Jesuiten 1847.

September.

1. † Ludwig XIV. 1715.

2. Kapitulation von Sedan 1870.

† Moreau 1813.

Der Erzieher macht sich zum Diener der Natur. Heilig ist ihm die Menschennatur, in dem Kind, wie in dem Erwachsenen. Diesterweg

* Das Wertvollste, das wir unsern Schülern geben können, ist nicht das Wissen, sondern eine gesunde Art des Wissenserwerbes und eine selbständige Art des Handelns. Kerschenshteiner.

Mittagsglück.

Ich lieg am See im Weidengras,
Der Himmel ist ein köstlich Glas,
Und jeder Berg ein Edelstein...
Wer möchte da wo anders sein?

Es ist die Welt vor Glück ganz [still]

Vor Glück kein Halm sich rühren [will]

Nur drüben plätschert leis ein [Bach]

Den viel zu grossen Schluchten [nach]

Die Schmetterlinge gaukeln rund,
O allertiefste Freudestund.

Ein kühler Wind den Mittag fächelt

Und alles strahlt und alles lächelt.

F. Möschlin, Arosar Sommer.

Seinen Gästen gewidmet.

Der wahre Wert der Anschauung liegt erst dort, wo die Kinder in der Sache leben und sie selbst anschaulich machen können. Theob. Ziegler.

Briefkasten

Hrn. H. M. in B. Forts. gern erwartet. — Hr. F. R. in R. Sind die gew. Nrn. nicht leichter bei einem Koll. erhältl.? — Hr. G. N. in B. Kein Grund, davon abzugehen. — Fr. H. B. in F. Arbeit bereits im Satz; besten Dank. — Hr. J. H. in A. Dank f. d. Vorspiel; wird bespr. — Hr. J. F. in W. Für Stellen in Deutschland haben wir leider keine sichern Anhaltspunkte. — Hr. H. R. in B. Kleinere anreg. Aufsätze sind uns willk.; Vorträge sind f. d. L. Ztg. gewönl. z. lang. — Versch. Adressenänderungen u. Abonn. gef. an die Expedition.

AARGAUISCHE KANTONALKONFERENZ 21. AUGUST IN ZOFINGEN.

Die gesamte aargauische Lehrerschaft heissen wir in unserm altehrwürdigen Zofingen herzlich willkommen. Wir werden uns bemühen, allen Teilnehmern den Aufenthalt in unsern Mauern recht angenehm zu gestalten, so dass die Tagung allen in freundlicher Erinnerung bleiben wird.“ Zofingens Lehrerschaft hat redlich gehalten, was sie in ihrem Einladungsgruss versprochen hatte. Dank sei ihr auch hier dafür gesagt!

Ein prächtiger Orgelvortrag und die mächtigen Akkorde des Liedes: „Trittst im Morgenrot daher“ leiteten die Verhandlungen ein, die der Präsident, Hr. Alfr. Lüscher, durch ein gehaltreiches Begrüssungswort eröffnete. Er gedenkt der uns im vergangenen Jahre entrissenen Mitglieder — es sind ihrer 21, eine grosse Zahl, vom 19jährigen Seminaristen bis zum alten Kämpen von 74 Jahren — in ehrender Weise und widmet dem verstorbenen Lehrer der Lehrer, Hrn. Seminar- direktor A. Herzog, warm empfundene Worte. — Mit Rücksicht auf das bevorstehende Wiederaufgebot von Truppen und die Dringlichkeit des Verhandlungsgegenstandes: „Die derzeitige wirtschaftliche Lage und die Lehrerschaft“ musste die Konferenz so früh einberufen werden. Er streift die schweren Zeitereignisse und weist darauf hin, dass vor allem die Schule an dem Wiederaufbau der Kulturgüter, die der Krieg vernichtet hat, dereinst nach dem Friedensschluss, den wir alle so ersehnen, wird mitarbeiten müssen. „Nicht für die Schule, für das Leben lehren wir“ soll oberster Grundsatz sein. In eindringlicher Weise schildert er, wie im Aargau seit Jahrzehnten die Sorge ums tägliche Brot die Pflichterfüllung der Lehrer lähmt, wie der Kampf um die Existenz zu viel Kraft des Lehrers verbraucht und wie der Rückblick auf den fünfzigjährigen Bestand der Konferenz zu einer Leidensgeschichte der Lehrer geworden ist. Die bittere Notwendigkeit, die grosse Teuerung zwingt uns, die Besoldungsfrage auch heute wieder voranzustellen. Gerne haben wir Opfer gebracht und bringen sie weiterhin; für viele aber sind die Lasten an der Grenze des Erträglichen angelangt, Schule und Lehrerschaft leiden schwer darunter. Der alte Lehrer muss sich in dieser Zeit der grössten Teuerung mit einem Rücktrittsgehalt von 850 Fr. begnügen. Hinter der Eingabe des Kantonalvorstandes, vorläufig wenigstens die Bundessubvention bei der Ausrichtung des Rücktrittsgehalmes mitzuverwenden, steht die gesamte Lehrerschaft. Nur der schweren Not gehorchend treten wir in dieser Zeit mit unsern Begehren an Staat und Behörden. Den Beamten und Angestellten will

der Staat helfen; da wird er auch uns nicht vergessen dürfen, die Gerechtigkeit allein erfordert es.

Den ersten Verhandlungsgegenstand bilden die Wahlen in den Kantonalvorstand, die in bestätigendem Sinne ausfallen. An Stelle des leider austretenden Hrn. Alfred Lüscher, der sich durch die treffliche Leitung der Konferenz und durch seine unermüdliche, selbstlose Arbeit den wärmsten Dank der gesamten Lehrerschaft erworben hat, wird einstimmig neu in den Vorstand gewählt: Hr. Bezirkslehrer Siegrist in Baden. Zum Präsidenten rückt Hr. Seminarlehrer Zimmerli in Aarau vor und zum Vizepräsidenten Hr. Fortbildungslehrer Suter in Fahrwangen.

Hr. Vorsteher Bläuer aus Effingen referiert sodann in knapper und überzeugender Weise über: Die derzeitige wirtschaftliche Lage und die Lehrerschaft. Er schildert an Hand eines reichen Zahlenmaterials die durch die Schwierigkeit der Lebensmittelbeschaffung bedingte bedenkliche Verteuerung aller Lebensverhältnisse. Die Auslagen für Lebensmittel betragen im Jahre 1914 für eine fünfköpfige Familie 1043 Fr., im Jahre 1916 dagegen 1443 Fr. Andere Berufsverbände können sich durch Preiserhöhungen helfen, die Teuerung trifft — neben dem Lohnarbeiter — am härtesten den Lehrer und Festbesoldeten. Mehr als je muss heute der Lehrer den besten Teil seiner Kraft dem Nebenerwerb zuwenden — auf Kosten der Schule. Daher fordert der Referent:

1. An die Lehrer der Fortbildungs- und Bezirksschulen, sowie der Anstalten, die aus der Bundes- subvention nicht erhöhte Alterszulagen erhalten, sind vom 1. Januar 1916 an aus Staatsmitteln die gleichen ausserordentlichen Alterszulagen auszurichten, wie sie die Lehrer der Gemeindeschulen aus der Bundes- subvention beziehen. (Wurde schon vor dem Kriege versprochen. Der Korr.)

2. Die Besoldungen der Lehrer an den höhern kantonalen Lehranstalten sind zeitgemäss zu erhöhen.

3. An die Lehrer des Kantons sind Teuerungszulagen auszurichten im gleichen Umfange und für die gleiche Zeit, wie solche an Staatsangestellte und das Polizeikorps in Aussicht genommen sind.

Hr. Killer, Baden, ergänzt die Ausführungen des Referenten. Noch immer beziehen 110 Lehrkräfte weniger als 2000 Fr. Grundgehalt. Es ist unverständlich, dass wirtschaftlich gutgestellte Gemeinden mit Besoldungserhöhungen engherzig zurückhalten, ihre Lehrer darben lassen, dafür aber Jugendfeste feiern. Es ist vor allem notwendig, dass Staat und Gemeinden den Grundgehalt auf die im verworfenen Besoldungs-

gesetz vorgesehene Höhe bringen, unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Verhältnisse in den grösseren Industriegemeinden. Erst dann sollten Teuerungszulagen verabsolgt werden, letztere nützen nichts, wenn die Grundgehälter völlig unzulänglich sind. Hr. Ringier, Erziehungsdirektor, verspricht der Lehrerschaft eine wohlwollende Prüfung ihrer Forderungen, mahnt aber zu einer vorsichtigen Formulierung. Den aussergewöhnlichen Einnahmen des Staates zur Kriegszeit aus verdoppelter Militär- und Kriegssteuer stehen auch ungewöhnliche Ausgaben gegenüber, und mit Friedenseintritt werde diese Quelle versiegen. Die Besoldungsbegehren sollten im ordentlichen Staatsbudget untergebracht werden, das verträge aber zurzeit keine starke Mehrbelastung. Hr. Hengherr, Aarau, anerkennt und verdankt das Wohlwollen des Erziehungsdirektors, kommt aber zum Schlusse, dass seit Jahren in Lehrerbesoldungsfragen immer nur wohlwollend „geprüft“ wurde. Die Zulagen an Fortbildungs- und Bezirkslehrer sind schon vor dem Kriege grundsätzlich zugebilligt worden, da braucht es wohl keine besondere Prüfung mehr. Und seit von den Behörden für andere Berufsklassen Teuerungszulagen in Aussicht genommen worden sind, wissen wir, dass der Staat Mittel hat. Die Not ist dringend, da ist nichts mehr zu prüfen. Sollten die Mittel fehlen, so müssen sie geschaffen werden. Hr. Lüscher stellt in einem kurzen geschichtlichen Rückblick fest, dass seit dem Jahre 1803, seit Bestehen des Kantons, immer und jedesmal „keine Mittel vorhanden waren, wenn der Lehrer um sein tägliches Brot bettelte“. Verweise man uns diesmal nicht an die Gemeinden, die infolge eines ungenügenden Finanzausgleichs vielfach an der Grenze der Leistungsfähigkeit angelangt sind. Möchten die massgebenden Behörden uns die Bitternis ersparen, zusehen zu müssen, wie man ändern, die besser gestellt sind, hilft, uns aber wieder leer ausgehen lässt. Nach einem Schlusswort des Referenten werden obige Anträge einhellig zum Beschluss erhoben. Werden die Behörden diesen dringenden Begehren wieder nicht entsprechen? Wir können es nicht glauben.

(Schluss folgt.)

QUELLENLEKTÜRE IM GESCHICHTS- UNTERRICHT. VON DR. F. BURRI.

Zu den Forderungen der Schulreform gehört die Quellenlektüre im Geschichtsunterricht. Die erzählende, belehrende oder entwickelnde Lehrform, in der die Geschichte in unsern Schulen unterrichtet wird, soll durch die Beziehung von Quellen belebt und vertieft werden. Unter den Aufgaben des Geschichtsunterrichts wird immer wieder betont, dass die Geschichte den kritischen Sinn unserer Schüler wecken, also ihre Urteilskraft entwickeln und stärken müsse. Wie könnte das besser geschehen, als dass man die Schüler zu den Quellen führt.

In den letzten Jahren sind denn auch eine Anzahl Werke erschienen, die dieser Forderung dienen sollen; ich nenne hier nur die nächstliegenden: Für unsere vaterländische Geschichte hat uns Dr. W. Oechslin in seinem zweibändigen Quellenbuch eine reichhaltige Fülle von geschichtlichen Dokumenten zugänglich gemacht und seine zusammengefasste Schulausgabe, die diese Quellen sprachlich dem Verständnis der Schüler annähert, steht bis heute einzig da. Zur Geschichte des Altertums liegt das treffliche Quellenbuch von Flach und Guggenbühl vor, dem ein zweiter Band für das Mittelalter gefolgt ist. Diese beiden sind für den Schulgebrauch ganz besonders zu empfehlen, und wir freuen uns auf die Fortsetzung des Werkes. Zur deutschen Geschichte des Mittelalters bietet das zweibändige Quellenlesebuch, herausgegeben von der Gesellschaft der Freunde des Schul- und Erziehungswesens in Hamburg, eine geschickte, wenn auch etwas einseitige Zusammenstellung aus den Geschichtschreibern der deutschen Vorzeit. Dann hat die Lambecksche Quellensammlung (Teubner) in über hundert kleinen, billigen Heftchen eine grosse Anzahl von Aktenstücken zur allgemeinen, vornehmlich deutschen Geschichte in Auszügen den Lehrern und Schülern leicht zugänglich gemacht. Daneben erwähne ich Voigtländers Quellenbücher, die aus alter, neuer und neuester Zeit Aufzeichnungen, Chroniken, Denkschriften, Berichte und Briefe wiedergeben. Solche finden sich auch in der Sammlung „Schicksal und Abenteuer“ (Verlag Langewiesche). Für die Schweizergeschichte ist besonders auf die Bruchstücke kulturhistorisch überaus interessanter Selbstbiographien und Memoiren aufmerksam zu machen, die O. v. Greyerz in den beiden Bänden „Von unsern Vätern“ herausgegeben hat. Eine weitere Folge steht vor dem Drucke. Überdies hat der nämliche Verfasser, ein gewiegter Kenner unseres nationalen Schrifttums eine Auswahl „Alter historischer Lieder zur Schweizergeschichte des 13.—16. Jahrhunderts“ in einer umgestalteten Neuausgabe der Waldmannschen Sammlung zusammengestellt, die als historische und sprachliche Denkmäler in der vaterländischen Geschichte Verwendung finden dürften.

Reiches Material ist also da. Es fragt sich nur: Wie ist es im Unterricht zu benützen und zu verwerten? Um diese Frage zu beantworten, müssen wir vorerst über die grundlegende Frage klar sein: Worin besteht die Aufgabe des Geschichtsunterrichts an unsern Mittelschulen? Sie ist von berufenen Fachmännern in Schriften und Vorträgen erörtert worden. Das aber möchte ich nochmals herausheben, dass die Schule der heranwachsenden Jugend das Werden und Vergehen der Staaten, die Entwicklungen und Wechselbeziehungen der Völker, ihre Kämpfe und Errungenschaften auf politischem, kulturellem und wirtschaftlichem Gebiet auseinandersetzen muss. Im Vordergrund steht dabei die Entstehung unseres Staatswesens

und damit die Betonung der staatsbürgerlichen Erziehung. — Der Lehrer sieht sich vor einer überreichen Fülle von Stoff, die bei der beschränkten Stundenzahl, welche die meisten Lehrpläne dem Geschichtsunterricht zuweisen, fast nicht bewältigt werden kann; um so weniger, da wir nicht nur vom Katheder herunter den Stoff in rasch voranschreitendem Vortrag über die Schüler ausgiessen können. Wir müssen vielmehr durch gelegentliches Zurückgreifen, durch zeitverschlingende Wiederholung das Gebotene in unsern Schülern befestigen, Beziehungen und Zusammenhänge schaffen. So muss wie überall im Unterricht auch in der Geschichte mit den Schülern tüchtig gearbeitet werden; da helfen alle schönen Reformphrasen nicht darüber hinweg. Für Liebhabereien und Spielereien ist hier ebensowenig wie anderwärts Raum, wenn aus dem Unterricht etwas Erspriessliches resultieren soll; Repetitionen, gelegentliche Prüfungen, besonders das Maturitätsexamen beweisen es. Es hiesse aber offene Türen einrennen, wollten wir die Notwendigkeit und Berechtigung einer Reformierung des Geschichtsunterrichts nochmals hervorheben. Aber wie bei jeder Neuerung gab es auch da Stürmer und Dränger, die alles Bisherige, auch das Gute, über den Haufen warfen und mit grossem Wortschwall, oft auch in eitler Sensationsmache, etwas „Nochniedagewesenes“ proklamierten. Mit Emphase rief man „ad fontes“ und forderte den Aufbau des Geschichtsunterrichts auf die Quellen. Doch man wurde wieder bescheidener; die Schwierigkeiten für einen derartigen Lehrgang waren denn doch zu gross. Gerade die wichtigsten Aktenstücke enthalten, ganz abgesehen von den textlichen Schwierigkeiten, ausserordentlich verwickelte Fragen staatsrechtlicher, feudalrechtlicher und kirchenrechtlicher Natur, für die unsern Schülern alle Voraussetzungen fehlen. Ich möchte Sie nur an die eidgenössischen Bundesbriefe, an die Thesen Luthers, an die zwölf Artikel der Bauern, an den Augsburger Religionsfrieden, an den Lausanner Vertrag oder an die Landfriedensschlüsse erinnern. Eine eingehende Betrachtung solcher Dokumente setzt Kenntnisse voraus, die unsere Schüler schlechterdings nicht besitzen, nicht besitzen können.

Was nützen zudem chronologisch aneinandergereihte Schriftstücke, wenn die geschichtlichen Zusammenhänge nicht da sind oder immer wieder unterbrochen und zerrissen werden. Aber gerade das Verständnis für die historische Entwicklung, für die geschichtlichen Zusammenhänge ist unumgänglich notwendig, wenn man die einzelnen Quellen verstehen will. Eine Vertiefung in die Quellen gehört daher ins historische Seminar der Hochschule, vor Studenten, die schon mehrere Semester geschichtliche Vorlesungen gehört haben. Es ist verfehlt, den Geschichtsunterricht an unsern Mittelschulen lediglich an Hand eines Quellenbuches erteilen zu wollen; denn das, was wir unsern Schülern bieten müssen, setzt sich aus einem viel

breiteren Material zusammen, als es Quellenbücher enthalten können. Nach wie vor müssen der Vortrag des Lehrers, die vertiefende Behandlung und Wiederholung des Stoffes die Hauptfaktoren in unserem Unterricht bleiben. — Gerade für den Vortrag aber begrüsse ich die zahlreichen Quellenbücher als sehr willkommene Unterstützung, die der Lehrer in ausgiebiger Weise heranziehen soll. In sorgfältiger Auswahl wird er charakteristische Stücke in seinen Vortrag einflechten zum Belege und zur Illustration seiner Darbietung. Zudem ist es nach meinem Dafürhalten wesentlich, dass den Schülern ein Einblick gewährt werde in den Aufbau unserer geschichtlichen Erkenntnis, dass sie gelegentlich erfahren, woher und wie wir eigentlich Kunde und Kenntnis erhalten haben von dem geschichtlichen Geschehen, von dem der Lehrer und die Geschichtsbücher ihnen erzählen und das sie auf Treu und Glauben hinnehmen mussten.

Aus Inschriften, Gesetzen, Verträgen, aus Akten und Aufzeichnungen aller Art soll die Geschichte ab und zu unmittelbar zu ihnen sprechen. Die zahlreichen Quellenwerke geben uns heute das Material in die Hand, diese Forderung zu erfüllen. Wir können damit den Schülern die Mannigfaltigkeit der geschichtlichen Quellen und ihrer Entstehung und Überlieferung zeigen, und wir führen sie gleichzeitig, fast unbewusst, in das interessante Gebiet der Historiographie ein, ohne diese als Unterrichtszweig systematisch behandeln zu müssen.

Wir werden bei der Behandlung eines jeden Zeitalters, einer jeden geschichtlichen Epoche treffende Quellen heranziehen, vorlesen oder vorlesen lassen, vielleicht auch kurz besprechen — Quellen, die den Schülern nicht nur die historischen Tatsachen unmittelbar nahebringen, sondern ihnen auch einen Einblick gewähren in politische, soziale, kulturelle und wirtschaftliche Verhältnisse, in den Geist der Zeit überhaupt.

Es sei mir gestattet, einige Beispiele herauszugreifen:

In der altorientalischen Geschichte wird man von den Funden und Quellen reden, die uns die Kenntnisse über die politischen und kulturellen Zustände vermitteln und dabei auch auf den Gesetzesblock des Königs Hammurabi, dieses uralte, überaus interessante Denkmal menschlicher Kultur zu sprechen kommen. Man zeige den Schülern das Werk im Bilde (Sammlung Quelle und Meyer oder Ullstein) und lese und bespreche eine Anzahl von seinen Gesetzen; Flach und Guggenbühl geben uns eine Auswahl davon. Dieser oder jener unserer Schüler wird früher oder später nach Paris kommen und den merkwürdigen Steinblock im Louvre aufsuchen.

Zur Beweisführung, ja gewissermassen zur Nachprüfung dessen, was man über die staatlichen Einrichtungen im alten Athen erzählt hat, wird man Aristoteles das Wort geben, der uns darüber unter-

richtet, und aus seinem Buch über den Staat der Athener die einschlägigen Kapitel vorlesen. Hierbei lässt sich die Mitteilung anschliessen, dass dieses Werk in einer Kopie aus dem 1. Jahrhundert nach Christi Geburt in dem vor 25 Jahren aufgefundenen Papyrus des Britischen Museums enthalten sei, dass also die Werke grosser Männer schon im Altertum durch Abschriften verbreitet, überliefert und uns dadurch erhalten wurden.

(Schluss folgt.)

HÖHLEN IM TÖSSTAL. VON DR. JULIUS WEBER, PROFESSOR, WINTERTHUR. III. (Schluss.)

2. Das Goldloch am Dägelsberg (Schnebelhorn). (Siegfried, Bl. 231, auch 230 und 217.) —

Das Schnebelhorn (1296 m), des Kantons Zürich höchste Erhebung, fällt gegen Südosten zur Schindlenbergerhöhe (1231 m) ab; das ist die Stelle, wo der für Karren fahrbare Weg von Strahlegg, Tierhag über die Kantonsgrenze nach dem st.-gallischen Bergwirthshaus Schindlenberg hinüberführt. Von der Schindlenbergerhöhe verläuft der Dägelsberg als beidseitig steilabfallender Rücken, der Kantonsgrenze folgend, in südsüdwestlicher Richtung zwischen den tiefeingeschnittenen Rinnen der beiden obersten Quelladern der hintern Töss. Auf der Ostseite des Dägelsberges, etwa 30 bis 40 m unter der Rückenlinie und etwa 500 m südlich vom Schindlenbergübergang, auf st.-gallischem Boden, im Gebiet der Gemeinde Goldingen, liegt das merkwürdige Goldloch. Bis vor kurzem führte kein Weg zum Eingang der Höhle; gegenwärtig wird ein von der Schindlenbergerhöhe herführender Fussweg erstellt, um den auf St. Galler-Gebiet liegenden, aber dem zürcherischen Staat angehörenden Wald besser nutzbar zu machen.

Betrachten wir das seltene Erzeugnis früherer Bergbautätigkeit etwas genauer: Am steilen Gehänge öffnet sich ein Stollenmundloch von 1,6 m Höhe und 1,2 m Breite. Von hier aus führt ein Stollen, Ost-West verlaufend, horizontal ins Berginnere. In einer Entfernung von 8 m folgt eine schwere eiserne Türe mit der Aufschrift „S. A. C. 1890“. Ist die Türe geöffnet, so geht es weiter einwärts, bis man 20 m vom Portal entfernt an einem Absturz anlangt, in den man auf einer soliden eisernen Leiter hinuntersteigt. Vom untern Ende dieses 12 m tiefen Schachtes führt wieder ein Stollen horizontal mit einer Länge von 11,5 m ins Berginnere und geht an seinem Ende in einen absteigenden Schacht über. Dieser letzte Schacht ist 6—7 m tief; er gabelt sich im untern Teil in zwei Äste. Auf einer eisernen Leiter kann man bis auf den zwischen den beiden Gabelstücken stehen gebliebenen Fels hinuntersteigen. Man befindet sich dann nur noch wenige Meter über dem durch Ausschwitzen aus dem Gestein in den Schachttiefen sich sammelnden Wasser.

Im ganzen unterirdischen Bau ist das Gestein überall das Gleiche. Es ist eine grobkörnige Nagelfluh, deren eibis faustgrosse Gerölle durch ein kalkig-sandiges Bindemittel ziemlich fest verkittet sind, so dass das Gestein genügend Festigkeit besitzt und die Stollen und Schächte nicht einfallen. Aus dem sandigen Bindemittel glitzert da und dort ein metallglänzendes Glimmerschüppchen silber- oder goldfarbig heraus; vom ersehnten Freigold dagegen ist noch keine Spur gefunden worden.

Über die Erbauer des Dägelsberger Goldloches sind merkwürdiger Weise nirgends bestimmte Angaben erhalten geblieben, und doch war es in frühern Jahrhunderten keine leichte Sache, mit Schlägel und Eisen und mit Pulver, bei schwierigen Zugangsverhältnissen diese Stollen und Schächte zu erstellen, für die insgesamt 136 Kubikmeter festes Gestein herausgeschafft werden mussten. In der Gegend ist die Meinung verbreitet, das Goldloch sei von sogenannten Venedigern in den Jahren 1760—1780 erstellt worden. Die Leute seien von Zürich hergekommen.

Aus der Geschichte ist nur so viel mit Sicherheit nachgewiesen, dass das Goldloch gegen Ende des 19. Jahrhunderts

von einem Bewohner der Guldistud bei Rüti, namens Weber, an Kreisschätzer Keller in Fischental verkauft wurde; durch Erbschaft ging es dann an die Gebrüder Blöchingen in Rüeterswil über; heute ist es Eigentum der Sektion Wald des Schweizer Alpenklubs.

Im Jahre 1890 hat sich diese Gesellschaft mit dem in Vergessenheit geratenen Goldloch befasst. Die Fabrikanten F. Elmer-Honegger und K. Honegger-Kündig, Schustermeister J. Oberholzer, A. Eschmann, Elektriker und Dr. A. Kuhn in Wald liessen zunächst das im Verlauf der Zeit in der Höhlentiefe angesammelte Material ausräumen. Nach einem schriftlichen Bericht von Hrn. F. Elmer-Honegger beförderten sie das am Grund des ersten Schachtes liegende Gemisch von Steinen und Moder mit Flaschenzug und Rollwagen nach dem Höhlenausgang. Hier wurde das Material ausgeleert und flog in mächtigen Sätzen über das steile Heubord hinunter. Erst als die 60. Kiste Aushub entfernt war, wurde der Zugang zum tieferen Stollen frei. Im folgenden Jahr wurde in jedem der beiden Schächte eine eiserne Leiter angebracht und im obern Stollen die eiserne Türe, die samt dem Türgericht 250 kg schwer ist. Dadurch sind unberufene Besucher vom Goldloch abgehalten, während Interessenten ohne Mühe und Gefahr bis zur Tiefe des zweiten Schachtes hinuntersteigen können. Der Schlüssel kann im Wirthshaus Tierhag in Empfang genommen werden.

Kohlenlöcher.

Nur in untergeordneter Menge enthalten die Molassengesteine des Tössgebietes Überreste von Pflanzen der Miozänzeit. Diese Reste haben sich seither durch Zersetzungsvorgänge in die dunkle Molassekohle umgewandelt, die der anderwärts in grossen Flözen vorkommenden Braunkohle zugeordnet wird.

Im Gebiet des Tössstales durchzieht Molassenkohle vielfach in papierdünnen Lagern die Gesteinsschichten, oft ist sie dem Mergelschiefer („Gläs“) beigemischt und verleiht ihm eine dunkelgraue bis schwarze Farbe; gelegentlich tritt sie mächtiger auf, in Schmitzen und Nestern, selten in Flözen. Die praktische Bedeutung der Kohlen hat die Bewohner des Tössstales wiederholt veranlasst, nach grössern Lagen Umschau zu halten und nach verdeckten Vorräten zu graben.

Während am Schneitberg nördlich Elgg die bis 0,5 m dicken Kohlenlager eine Zeitlang, bis etwa 1860, einen belg-männischen Abbau möglich machten, so ist es im Tössstal eigentlich nie über Versuchsarbeiten und Versuchsstollen hinausgekommen. Von Stellen, wo Kohlenschürfungen ausgeführt wurden, erwähnen wir: das Linsental zwischen Kiburg und Gamser, das Häsenal und den Ankenfelsen in der Nähe von Sennhof, den Küppisbuck bei Schalchen, die Umgebung von Bauma, das Schläppli unterhalb Schmidrüti, das Fuchsloch bei Stäg (Dr. E. Letsch, Die Schweiz. Molassekohlen östlich der Reuß. 1889. S. 124).

Keine der Schürfungen hat ein abbauwürdiges Kohlenlager aufgedeckt. Als ausnahmsweise gut erhaltenes Gebilde der Kohlengräberei ist übrig geblieben

Das Kohlenloch am Ankenfelsen bei Sennhof (Siegfried Bl. 68; Geol. Blatt Turbental, Mitteilungen der Nat. Gesellschaft Winterthur, Heft 7, 1908).

Um zu dieser Stelle zu gelangen, geht man von der Station Sennhof 500 m weit auf der nach Kollbrunn führenden Landstrasse. Wo die Strasse dicht an den Bahnkörper herantritt, erblickt man jenseits der Schienen ein ins Gehölz hinaufführendes Weglein, auf dem man nach einer Steigung von 20 m den Eingang des Kohlenlochs (510 m) erreicht. Seitdem die Direktion der Tössstalbahn den von heruntergestürztem Schutt gänzlich verschütteten Eingang aufdecken und einen Abzugsgraben erstellen liess, ist das Kohlenloch leicht zu begehen. Eine gewisse Bodennässe passierend, gelangt man 3 m vom Portal zur Stelle, wo sich der Stollen in 2 spitzwinklig auseinanderlaufende Äste gabelt. Mit Licht ausgerüstet kann man in jedem Ast in etwas gebückter Stellung noch 28—30 m weit vordringen. Die hintersten Partien sind ganz trocken.

Für das Studium der geologischen Verhältnisse ist das Kohlenloch recht belehrend. Das Hangende des Stollens

ist die feste Molassenagelfluh. Darunter liegt eine nicht überall horizontal verlaufende Schicht schwarzer, ziemlich fester Molassekohle. Beim Eingang ist die Kohlschicht 60–70 cm mächtig, gegen das Berginnere nimmt die Dicke ab und geht zuletzt auf wenige Zentimeter hinunter. Unter der Kohle folgt ein hellgrauer, wenig fester, mit Wasser erweichender Mergel. An der Berührungsfläche von Kohle und Mergel kommen gut erhaltene Molluskengehäuse vor, besonders die runden oder oval gedrückten Schalen der Tellerschnecke (*Planorbis cornu* var. *Mantelli*, *Planorbis solidus* und die Sumpfschnecke *Limnæus pachygaster*).

Wie alle Braunkohlen, färbt die Kohle vom Ankenfelsen starke Kalilauge gelblich, beim Kochen rotbraun. Im ausgetrockneten Zustand brennt sie mit leuchtender Flamme und hinterlässt viel Asche. In einigen, vom Verfasser untersuchten Proben betrug der Aschengehalt 32,99 %.

Über die Geschichte des Kohlenloches berichtet Professor Dr. E. Letsch in Zürich in seiner Arbeit über die Molassekohlen: Am 1. November 1832 erhielten die Herren Ziegler, Vater und Söhne, im Sonnenberg Winterthur einen Schurfschein für diese Gegend. Es scheint, dass Vater Ziegler diesen Stollen erstellt hat. Nach einem Bericht des Statthalteramtes Winterthur vom 22. August 1836 hat sich die Kohle jedoch bei etwa 20 Klaffern Stollenlänge in ein Nichts verloren und Ziegler hat auf Fortsetzung verzichtet.

Nach mündlichem Bericht von Herrn Kantonsrat Ott in Kollbrunn hat anfangs der 60er Jahre ein Bewohner von Mulchlingen weitere Grabungen ausgeführt. Als die Bahnstrecke Winterthur-Bauma in den 70er Jahren eröffnet worden war, beschäftigten sich die Gebrüder Bräm, wohnhaft in Brügggen, mit der Kohlenausbeute aus dem Stollen. Diese Männer hatten als Steinbrucharbeiter in Frankreich eine gewisse Fertigkeit im Stollenbau erlangt. Nachdem einige Versuche, die geförderte Kohle in der Baumwollspinnerei Eduard Bühler in Kollbrunn und auf den Lokomotiven der Tösstalbahn zu verwerten, wenig Erfolg gehabt hatten, hörte die Kohlengräberei in der Gegend auf.

Die erhebliche Anzahl von Stollen, die im Gebiet des Tösstals zur Kohlenausbeutung in die Molasse getrieben wurden, sind wieder eingefallen, einzig der Stollen am Ankenfelsen ist in gutem, begehbaren Zustand erhalten geblieben; er ist ein Denkmal aus der Zeit, in der man hoffte, unser Land mit eigenen Kohlen versehen zu können.

DIE MOTION WETTSTEIN VOR PARTEI-GERICHT.

I. Als die Motion Wettstein, die dem Bundesrat die Förderung des staatsbürgerlichen Unterrichts zur Prüfung überweist, in der Junsession 1915 im Ständerat mit allen gegen die Stimme des in Uniform stehenden Adjunkten des Generals (Brügger, Graubünden) angenommen wurde, schien es, diese Schulfrage werde keine grossen Wellen werfen, zumal der Motionssteller und der Sprecher des Bundesrates vorsichtig erklärt hatten, dass es sich weder um eine Verfassungsänderung noch um Gesetzeserlasse des Bundes handle. Nach und nach wurden indes der Motion andere Voraussetzungen unterschoben und damit der staatsbürgerliche Unterricht zum Kampffeld gemacht. Wer in der Geistesrichtung jener Jungburschen sich bewegt, die zu Pfingsten in Luzern sich unter die Aufschrift stellten: Wir haben kein Vaterland zu verteidigen, der wird von einer staatsbürgerlichen Belehrung, die auf Verständnis unserer Staatseinrichtungen und Stärkung der nationalen Kraft hinzielt, nichts wissen wollen. Eine Stimme der äussersten Linken hat denn auch im Juni dieses Jahres die Ablehnung des staatsbürgerlichen Unterrichts unverblümt ausgesprochen. Als darauf der Führer der konservativen Fraktion, Hr. v. Streng (Thurgau), unter Wahrung des religiösen Bekenntnisses für die Notwendigkeit dieses Unterrichts eintrat, erfuhr er sofort von Parteigenossen durch die Presse scharfe Gegenäusserungen. Mehr und mehr machten sich innerhalb der konservativen Volkspartei zwei Richtungen geltend. Die „schärfere Mentalität“, vertreten durch Prof.

Dr. Beck (Freiburg), Prälat Meyenberg und P. Gadiant, gab ihrer Ansicht in der „Schweiz. Kirchenzeitung“ und im Organ des Vereins katholischer Schulmänner Ausdruck. Der Gegensatz der Anschauungen, nach den einen mehr taktischer Natur, nach den andern grundsätzlicher Art, verschärfte sich innerhalb der katholisch-konservativen Partei nach und nach dermassen, dass eine Aussprache an einem Parteitag als nötig erachtet wurde. Dieser fand am 29. Juni in Luzern statt und setzte in der Tat den staatsbürgerlichen Unterricht als erstes Geschäft auf die Tagesordnung. Der deutsche Referent, Regierungsrat von Matt (Stans) stellte sich auf den Standpunkt der katholisch-konservativen Fraktion der Bundesversammlung. Seine Thesen zeigen, dass die eingetretene Spannung auf den Gegensatz hinausläuft, der zwischen Staat und religiös-konfessioneller Erziehung konstruiert wird; sie lauten:

„Der Parteitag erklärt, dass die konservative Volkspartei stets für den allgemeinen Rechtsschutz der religiös-konfessionellen Erziehung eintreten wird. Auf dem Gebiet des staatsbürgerlichen Unterrichts stellt er folgende Grundsätze und Richtlinien auf: 1. Der Parteitag betrachtet eine religiöse, christliche Erziehung der Jugend als das sicherste und beste Mittel, dem heranwachsenden Geschlecht einen opferfreudigen, vaterländischen Geist einzupflanzen. In diesem Sinne erklärt sich die schweizerische konservative Volkspartei bereit, an der staatsbürgerlichen Erziehung der Jugend nach Kräften mitzuarbeiten. 2. Soweit zur Lösung dieser Aufgabe die Schule in Betracht kommt, ist auf die sprachliche, kulturelle und konfessionelle Eigenart der einzelnen Landesgegenden gebührende Rücksicht zu nehmen. Der staatsbürgerliche Unterricht soll daher ausschliesslich Sache der Kantone bleiben; ein Bundesgesetz auf diesem Gebiet ist in jedem Fall abzulehnen. Der Gewährung von Bundessubventionen zu diesem Zweck ist nur dann zuzustimmen, wenn sichere Garantien gegeben sind, dass die Kantone in Organisation, Leitung und Überwachung des staatsbürgerlichen Unterrichts völlig selbständig bleiben. Dabei wird der Erwartung Ausdruck gegeben, dass seitens der Kantone bei Erstellung der Lehrmittel darauf gehalten wird, alles zu vermeiden, was berechnete Empfindungen von Konfessionen, Stämmen und Parteien zu verletzen im Falle wäre. 3. Was die übrigen, auf diesem Gebiet in Betracht fallenden Erziehungsfaktoren betrifft, so ersucht der Parteitag den „Schweiz. katholischen Volksverein“ und die ihm angegliederten, auf dem Gebiet der Jugendpflege tätigen Organisationen, der staatsbürgerlichen Belehrung und Erziehung der Jugend und des Volkes im Sinne und Geist der katholischen Kirche alle nur mögliche Sorgfalt und Aufmerksamkeit zu widmen. 4. Der Parteitag begrüsst die in engem Kontakt mit dem Volksverein sich vollziehende Organisation des „Schweiz. kath. Schulvereins“ und erwartet, dass derselbe den pädagogischen und schultechnischen Fragen auf dem Gebiet des staatsbürgerlichen Unterrichts sein reges Studium und Interesse widme; er möge überhaupt dafür wirken, dass, soweit sein Einfluss reicht, auf allen Erziehungsgebieten eine Arbeit geleistet werde, die den berechtigten Forderungen der Zeit in gleichem Masse entspricht, wie sie entschieden festhält an katholischer Grundsätzlichkeit und vaterländischem Geiste.“

Staatsrat Python stellt als französischer Referent an die Spitze seiner Ausführungen den Satz: Das Christentum muss den ganzen Schulunterricht und jede soziale Organisation inspirieren. Wenn die Bundesverfassung verlangt, dass die Anhänger aller Bekenntnisse den öffentlichen Unterricht besuchen können, ohne dass ihre Gewissens- und Glaubensfreiheit verletzt wird, so hat sie damit keinen anti-religiösen Unterricht gebilligt. Volksentscheide bekennen hierüber den Willen des Volkes in unzweideutiger Weise. Seit 1874 haben alle Kantone ihr Schulwesen verbessert; der Bund gewährt seine Hilfe, ohne dass er seine Befugnisse ausgedehnt hat. Ein friedlicher Geist hat die Erziehungsdirektoren zu gemeinsamer Förderung der Schule vereinigt. Der staatsbürgerliche Unterricht ist im Ständerat unter dem Gesichtspunkt der Stärkung der nationalen Einheit gefordert und darum die Motion Wettstein mit allen gegen eine Stimme angenommen worden. Manche gute Schrift ist

als Folge davon erschienen. Unsere jüngern Glaubensgenossen sehen indes darin eine Gefahr für religiöse Überzeugungen. Ihre Opposition hat Erklärungen veranlasst, dass dem Motionsteller und dem Chef des Departements des Innern jeder Gedanke an Kulturkampf fern liege. Nun ist ja die Bürgerkunde nicht neu; sie ist aber verbesserungsfähig. Nach der Umschreibung, die M. Rosier gegeben, will die nationale Erziehung, die neuerdings so sehr betont wird, l'éducation civique, dass vaterländisches Gefühl den ganzen Unterricht durchdringe, dass der Bürger Verständnis habe für die Aufgaben und Einrichtungen des Staates, und dass er an der nationalen Einheit mitarbeite. Ein Handbuch soll mit Hilfe des Bundes für die Lehrer geschaffen werden; es wird die örtlichen und konfessionellen Rücksichten kennen und keineswegs ein obligatorisches, noch ein alleingültiges Lehrbuch sein. Der Schutz des Art. 27 gilt auch dem staatsbürgerlichen Unterricht gegenüber. Verfasser von Lehrbüchern werden in ihrem Interesse hierauf Rücksicht zu nehmen haben. Werden sich auch nicht alle Hoffnungen der Freunde des staatsbürgerlichen Unterrichts erfüllen, so bedeutet die Bewegung doch eine Stärkung des vaterländischen Geistes. Die Einführung des verlangten Unterrichts würde trotz der katholischen Opposition, und dann mit weniger Rücksichtnahme auf die Minderheiten, erfolgen, darum hat die katholische Vertretung der Motion zugestimmt; die Ausführung ist Sache der Kantone. Indem die kath.-konservative Partei an gemeinsamen Aufgaben mitarbeitet, schafft sie die beste Garantie für die religiöse Freiheit, die durch die Freiheit anderer Bekenntnisse beschränkt ist. H. Python fasst seine Ansicht in folgenden Antrag:

Die Abgeordneten-Versammlung der konservativen Volkspartei bestätigt ihren Willen, die christliche Schule gegen jeden Versuch zu verteidigen, der ihren Charakter zu ändern trachtet. In der Erwägung, dass jede soziale Organisation sich auf die christliche Lehre stützen muss, und dass eine staatsbürgerliche Erziehung, die von diesem Grundsatz abweicht, ungenügend und selbst gefährlich wäre, dankt sie den Freunden, die die Gefahr erkannten und die im Parlament gegebenen beruhigenden Erklärungen veranlassten, sie nimmt sich vor, unter dem vorstehenden Vorbehalt und im Geist der Versöhnung und der Freiheit, bei allen Massnahmen mitzuwirken, die geeignet sind, die Volksbildung und das nationale Band zu fördern.

Wie die „Freunde“ denken, welche nach Python die Gefahr enthüllten, setzte Prof. Dr. Beck aus Freiburg auseinander: Ist eine Reform des öffentlichen Unterrichts nötig? Ist die Schule zu wenig patriotisch? Niemand wird das beweisen. Schon vor dem Krieg, 1913 in Biel, haben die Radikalen den staatsbürgerlichen Unterricht gefordert. Als Zweck dieses Unterrichts stelle ein deutscher Professor die Vereinheitlichung der Kulturen auf; die Grundidee der Propaganda ist in Deutschland, einen festen Block um den Thron zu schaffen. Die Schweiz will von dieser Unifikation nichts wissen. In Frankreich und Österreich liegt dem staatsbürgerlichen Unterricht eine antikatholische Strömung zugrunde. Glaubt man sich in der Schweiz davor sicher? Das Postulat Wettstein muss zum Kulturkampf führen. Selbst das Programm der kantonalen Erziehungsdirektoren lässt den Gedanken erkennen, dass der staatsbürgerliche Unterricht der Sauerteig des ganzen Primar- und Mittelschulunterrichts sein soll. Alle Achtung vor den Erziehungsdirektoren; „aber ich empfinde ein Gefühl des Schreckens vor der Erziehungsdirektoren-Konferenz. Dieser Bundes-Schulrat masst sich Befugnisse an, die den Grossen Räten und den Regierungen der Kantone angehören.“ Schon sieht Dr. Beck den Bund die Hand auf die katholischen Kollegien schlagen und die kantonale Hoheit fallen. Die beruhigenden Erklärungen der Herren Wettstein und Calonder verpflichten weder eine Regierung noch die radikale Partei; Personen verschwinden, Einrichtungen bleiben. Mit einer Reform à la Ostwald, die in Deutschland bankerott gemacht, wolle man die Kollegien beglücken; sie bestehen seit Jahrhunderten, sie sollen bleiben, was sie sind. An dem klassischen Unterricht des Gymnasiums darf nicht gerüttelt werden. Es gibt Punkte, wo die Konzessionen halt machen müssen, und die Schule ist ein solcher Punkt. In Dr. Wettsteins

Heimatkanton (Zürich) ist der staatsbürgerliche Unterricht seit 25 Jahren eingeführt; dessen Früchte konnte man in den antipatriotischen Demonstrationen der jungen Zürcher Sozialisten sehen, die zu Pfingsten in Luzern die antimilitaristische Fahne entfalteten... Unter Beifall bringt Dr. Beck, der sich der telegraphischen Zustimmung des Bischofs von Chur zu seiner Haltung rühmen kann, einen Beschlusses-Entwurf ein, der die entschiedene Ablehnung des „staatsbürgerlichen Erziehungsprogrammes Wettstein-Calonder“ fordert. (Fortsetzung folgt.)

DAS PÄDAGOGISCHE AUSLAND.

VI. Italien. In der Delegierten-Versammlung des Lehrervereins (18. April) kam die Vorstands-Krisis zum Austrag. Die Vertreter hatten zumeist imperative Mandate. Gegenüber stunden sich die Anhänger des abtretenden Vorstandes, die Sozialisten, welche die Beteiligung an der Kriegsleihe, kurz jede über die Invalidenfürsorge hinausgehende Kriegshilfe ablehnen, und die Verteidiger einer Schulpolitik, welche mit der Tatsache des Krieges rechnet und dem Land in der Zeit der Not beistehen will. Jene, entsprechend der frühern Stellung des Vereins (gegen den Krieg) die Konsequenzen, suchten den Beifall für den Vorstand, diese nahmen dessen Demission an, um die Leitung des Vereins einem Vorstand zu übertragen, der sich mit vollem Eifer der nationalen Solidarität widme. Trotz der Vorbesprechungen und der gedruckt ausgeteilten Referate war die Diskussion lebhaft, manchmal tumultuos. Sie endete damit, dass die Vertreter von 7333 Stimmen sich für einen neuen Vorstand erklärten, während 3648 Stimmen die Tätigkeit des Vorstandes ausdrücklich billigen und nur auf dessen ausdrückliche Erklärung hin zu einer Neuwahl schreiten wollen. Eine nachher fast einstimmig angenommene Erklärung kam indes der Anschauung der Sozialisten sehr weit entgegen, indem sie es als Aufgabe der Schule erklärt, dass sie wohl die Leiden des Krieges ertragen helfe, dass sie aber darüber hinaus an der Bildung einer besseren Menschheit und eines stärkeren Willens zur Vervollkommnung zu arbeiten habe. „In diesem Sinne wird der Verein nach beendigtem Krieg und über die gegenwärtige Feindschaft hinweg in Verbindung mit der Lehrerschaft anderer Länder für die Hebung der Schule und damit für eine bessere Zukunft der Verbrüderung und des Friedens eintreten.“ Mit dieser Beschlussnahme wird die Lehrerschaft Italiens der nationalen Aufgabe des Tages, wie sie dem Volke zur Stunde am nächsten liegt, aber auch den höheren Zielen für die Zukunft gerecht. Augenblicklich wird die unterlegene Partei noch etwas grollen und mit Trennung drohen; doch wird die Verstimmung bald sich legen, und leicht kann auch die Stimmung über den Krieg umschlagen, noch ehe er ein Ende hat. Unter Enthaltung der unterlegenen Gruppe wurde von der Mehrheit ein neuer Vorstand gewählt, mit dem Deputierten (Advokat) Ubaldo Comandini an der Spitze, der bereits früher die Unione Magistrale präsidiert hat.

Spanien. Schon vor längerer Zeit wurde hier berichtet, dass Burell, der damalige Unterrichtsminister ein grosszügiges Projekt zur Hebung des spanischen Volksschulwesens entworfen habe. Mit dem Sturz des Ministeriums Romanones und der Berufung einer konservativen Regierung wurde die Sache begraben und dafür eine Vorlage zur Hebung der Wehrkraft mit 600 Millionen einmaliger Ausgaben und jährlicher Vermehrung des Militärbudgets um etwa 50 Millionen eingebracht — welche ungeheuerlichen Forderungen dann allerdings auch nicht bewilligt wurden.

Dem neuen Ministerium Romanones gehört nun Burell wieder als Unterrichtsminister an. Er hat auf seine frühern Pläne zurückgegriffen, sie jedoch den Zeitverhältnissen entsprechend bedeutend reduziert. Zuerst soll dem Mangel an geeigneten Schullokalen abgeholfen werden. Die meisten Volksschulen hausen nämlich nur in Mietlokalen, und die Gemeinden, welche diese ganz aus eigenen Mitteln stellen müssen, wählen hiezu oft halb verfallene Gebäulichkeiten, die kaum für Schweineställe geeignet wären, wie der Madrider „Imparcial“ sich seiner Zeit ausdrückte. Sogar Leichen-

hallen müssen hiezu dienen, und Lehrer und Kinder haben dann das Vergnügen, den Verwesungsgeruch, der aus den Särgen strömt, einzusatmen. So begreift man, wenn der „Imparcial“ in seiner Nr. vom 20. Mai d. J. sagt, in sehr vielen Volksschulen büssen die Kinder ihre Gesundheit ein, ohne einen geistigen Gewinn davonzutragen. Tausende von Gemeinden besitzen überhaupt keine Schulen. Burell hat nun einen Gesetzesentwurf ausgearbeitet, wornach der Staat die Hälfte der Baukosten für neue Schulhäuser übernehmen soll. Auch die Bezahlung der Architekten und der Bauleitung würde von der Regierung übernommen.

Wer die spanischen Verhältnisse nur einigermaßen kennt, wird sich von diesem Versuch nicht allzuviel versprechen. Viele Gemeinden werden auch diese Hälfte der Kosten nicht übernehmen wollen. Die Notwendigkeit der Elementarbildung ist leider bei dem zum grossen Teil im Elend versunkenen Landvolk noch nicht erkannt. Zuerst sollte eine materielle Hebung dieser geknechteten Volksklasse ins Werk gesetzt werden, und dann würde auch das Bedürfnis nach geistiger Nahrung empfunden. Der „Imparcial“ selbst scheint Zweifel an der Wirksamkeit dieser Neuierung zu hegen; denn er verlangt, dass im ganzen Lande durch Gesellschaften und Private ein förmlicher Feldzug zu deren Gunsten ausgeführt werde. Es gelte vor allem aus, in die weitesten Volkskreise die Überzeugung zu tragen, dass eine gute Bildung eine unumgängliche Bedingung für das Gedeihen eines Landes sei. Dabei vergisst das genannte liberale Madrider Organ nicht beizufügen, dass namentlich die Zeitungen ein grosses Interesse an der Ausdehnung der Schulbildung hätten; „denn die neun Millionen Analphabeten Spaniens bedeuten ebensoviele Bücher- und Zeitungsleser weniger.“

O. Z.

Worten Steiners Schularbeit und Hr. Sekundarlehrer Studer in Wangen rief ihm die Abschiedsgrüsse der Kollegen nach, denen Steiner ein langjähriger Sektionspräsident gewesen war. Hr. Liechti in Kernenried sprach als Seminarclassengenosse und Hr. Grossrat Weber in Grasswil namens der Schul- und Gemeindebehörden. Ein gemischter Chor, ein Männerchor, ein Chor des Lehrervereins erklangen über das frische Grab.

t.

Schulnachrichten

Hochschulwesen. Die neue Verordnung über die Medizinalprüfung erklärt die Kinderheilkunde als Prüfungsfach. Die dadurch bewirkte grössere Zuhörerzahl in der Universitätskinderklinik Zürich erfordert eine Erweiterung des Hörsaals, wofür der Kantonsrat einen Kredit von 14,400 Fr. gewährt hat (21. Aug.), für Errichtung einer Klinik und Poliklinik (Umbau der Magneta) 115,000 Fr. Der Neubau der Universität kommt auf 5,441,091 Fr. zu stehen; der Baukredit betrug 5,717,091 Fr. — Die bernische Regierung hat die medizinische Fakultät der Universität Bern zur Annahme des Legates von Dr. Lingner (Odol) im Betrag von 100,000 M. ermächtigt. — Als Nachfolger von Dr. Ehrlich in der Leitung des Frankfurter Instituts für experimentelle Heilkunde wird Prof. Dr. Kolle in Bern genannt. — An der Universität Bern erhält Dr. W. Koestler von St. Gallen die *venia docendi* für theoretische Elektrotechnik.

Schwyz (-Korr.). Am 19. August waren in Rotenturm, der historisch denkwürdigen Stätte, 40 Lehrer des herwärtigen Kantons versammelt und gründeten den schon vor Jahrzehnten angestrebten „Lehrerverein des Kantons Schwyz“. Dessen Zweckbestimmung ist in § 1 der Statuten niedergelegt und hat die Förderung des Erziehungs- und Unterrichtswesens, speziell im Kt. Schwyz, sowie die geistige und soziale Hebung des Lehrerstandes im Auge. Alljährlich findet eine Generalversammlung statt. Ein Vorstand von fünf Mitgliedern besorgt die finanziellen und administrativen Angelegenheiten des Vereins. — Möge ein guter Stern über dem neugegründeten Verein, zu dem nebst den 40 persönlich in Rotenturm anwesenden Lehrern noch 20 weitere den Beitritt bereits erklärt haben, walten; denn an Arbeit fehlt es nicht, wie die erste Tagung genugsam bewiesen. — Eine nicht zahlreiche, aber dankbare Zuhörerschaft hat am 24. Juli Hr. Teiler, Sekundarlehrer von Lachen, gehabt, als er in Schindellegi die geologische Geschichte des Zürichsees entwickelte. Ein reiches Kartenmaterial, Profile und Skizzen unterstützten den Vortrag, dem die nächste Versammlung der schwyzerischen Sekundarlehrer eine geologische Exkursion folgen lassen wird.

Zürich. Lehrergesangsverein. Unser Verein steht seinem Silberjubiläum. Bei dieser Gelegenheit mag es vor unsere treuen Sänger und gewiss auch Fernerstehende interessieren, was der verhältnismässig noch junge Chor geleistet hat an musikalischer Arbeit. Einige mehr statistische Angaben, die der in Ausführung begriffenen Vereinsgeschichte unseres verdienten Ehrenpräsidenten Herm. Denzler entnommen sind, mögen dies dartun.

Am 15. August 1891 konstituierte sich der L. G. V. mit etwa 60 Aktiven und wählte Hrn. Fr. Hegar zu seinem ersten Direktor. Im Singsaal des Grossmünsterschulhauses traten unsere jetzigen Veteranen am 29. August zur ersten Probe zusammen. Am 24. November 1891 half er in „Josua“ von Händel und am 14. Februar 1892 wagte er sein erstes eigenes Konzert. Hr. Dr. Hegar hatte sich mit 40 Fränklein Salär als Leiter gewinnen lassen, unter der Bedingung, dass der L. G. V. neben der Männerchorgattung den Gemischtchorgesang pflege und die numerisch schwachen Männerstimmen des Gem. Chor Zürich verstärken helfe. Der L. G. V. hat es mit dieser Verpflichtung, die ihn von Anfang an ins Reich der höhern und namentlich der klassischen Kunst einführte, immer ernst genommen. Er hat bis heute an über 40 Gemischtchoraufführungen mitgesungen. Daneben gab er ohne die 15 Landkonzerte

† OBERLEHRER JAKOB STEINER IN GRASSWIL.

Am 4. August verstarb plötzlich an den Folgen eines Schlaganfalles Hr. Oberlehrer J. Steiner in Grasswil bei Seeberg. Mitten aus der Arbeit heraus hat der Tod den tüchtigen Schulmann abberufen, unerwartet für alle. Bis am 29. Juli, bis zu den beginnenden Ferien, stand Vater Steiner mit ungeschwächter Energie und nie erlahmender Arbeitsfreudigkeit seiner Klasse vor. 45 Jahre Schuldienst hatte er hinter sich und hoffte, das fünfzigste Dienstjahr vollenden zu können. Kein einziges Mal hat er in den 45 Jahren seine Schule längere Zeit ausgesetzt. Nun beabsichtigte er, zum erstenmal in seinem Leben, eine kleine Kur durchzumachen. Lange schon hatte er sich darauf gefreut. Das tragische Geschick hatte ihm anderes vorbehalten.

Jakob Steiner wurde im Jahre 1852 in Ziebach bei Utzenstorf geboren. Im Frühling 1868 trat er ins Lehrerseminar Münchenbuchsee, das damals unter der Leitung von Seminardirektor Rüegg stand. Durch eisernen Fleiss arbeitete sich Jakob Steiner, der naturgemäss in der Gesamtschule, die er besucht, keine durchgreifende Schulbildung genossen hatte, vorwärts, dass er als einer der ersten im Frühling 1871 das Seminar verliess. Seinem Seminardirektor hat er zeitlebens ein gutes Andenken bewahrt und erzählte oft und gern von dem vorzüglichen Schulmann. Seine erste Stelle fand Steiner an der Unterschule Alchenstorf bei Koppigen und im Herbst 1876 wurde er an die Oberschule Grasswil berufen, der er vierzig volle Jahre ununterbrochen vorstand. Als begeisterter Lehrer wusste er seine Klassen vorzüglich zu führen, was ihm den Dank der Behörden und die Anerkennung des Schulinspektors eintrug. Seine Schule war der besten eine in weitem Umkreis. Daneben hat Vater Steiner auch je und je dem politischen Leben volles Verständnis entgegengebracht. Selber ein überzeugter Freisinniger, hat er manches fortschrittliche Werk in der Gemeinde schaffen helfen. Sein Wort wurde gerne gehört. Er war die Seele des Sangeslebens der Gemeinde, seinem Chor ein begeisterter Dirigent, der alle mitzureissen verstand. — Die Beeridigung zeigte so recht, welch grosser Beliebtheit Vater Steiner genoss. Herr Schulinspektor Wyss würdigte in trefflichen

55 eigene a cappella- und Orchesterkonzerte, die anfänglich in der Augustiner-, später in der Fraumünsterkirche und seit 15 Jahren fast ausnahmslos in der Tonhalle stattfanden. Zur Mitwirkung an den Volkskonzerten der Pestalozzigesellschaft wurde er sechsmal eingeladen. An den grossen Tonkünstlerfesten von 1900 und 1910 wirkte er ebenfalls vollzählig mit; er beteiligte sich als Gastverein (die Wettsingerei hat er sich selber in den Gründungsstatuten zum Glück schon verboten) mit 230 Sängern am eidg. Sängerfest in Zürich 1905 und am Sängerfest in Wiedikon 1907. Über 20mal half er die Pestalozzifeiern, andere Gedenktage und wohltätige Veranstaltungen verschönern und 12mal erfreute er die Kollegen mit Vorträgen oder ganzen Konzerten, an Synoden und an den schweizerischen Lehrerfesten usw. Seit 1893 übernahm er regelmässig die gesanglichen Programmnummern der Jahresschlussfeiern im grossen Lehrerverein Zürich und fünfmal trug er seine Lieder über die Kantonsgrenzen hinaus auf unvergesslichen Sängereisen (1901: Bern-Interlaken, 1902: Basel, 1904: Luzern-Rüti, 1908: Rheinreise bis Köln, 1913: Donau-Adriafahrt). Wir selber wurden mit Besuchen von ausländischen Sängerkollegen beehrt, im Juni 1909 von den Karlsruhern, im Oktober 1910 von den Hamburgern und im September 1913 vom Lehrergesangverein Bremen. In lieblicher Erinnerung am Ende der schönen Friedenszeit stehen uns allen noch unsere vier Aufführungen der Hochschulkantate, zur Weihe unserer neuen Universität, im April 1914.

Wenn wir am Schlusse unserer trockenen Darstellung noch vernehmen, dass unsere „Theaterchorsänger“ (seit 1904 unterstützen 30–40 unserer Sänger den Chor am Stadttheater) in den 11 Jahren ihrer hochgeschätzten Mitarbeit 398 Proben und 304 Aufführungen machten, so bekommen wir doch vor dem musikalischen Fleiss unserer Eifrigsten einen ordentlichen Respekt und können ohne irgendwelche Überhebung schon sagen, der Lehrergesangverein sei ein wichtiger, nicht leicht entbehrlicher Faktor im Musikleben Zürichs geworden.

Möge die Beteiligung an der Gründungsfeier am 2. September (Zirkular folgt) von seiten unserer Leidens- und Freudensgefährten mit ihren lieben Angehörigen den Sängern allen aufs neue beweisen, dass sie am ganzen grossen Lehrerverein Zürich, an den Behörden, der Presse und den Passiven auch in alle Zukunft einen „Rücken haben und Schirm“, der sie zu kommenden Taten anspornen wird. Dass sich der L. G. V. seine jetzige geachtete Stellung auch nicht ohne Kämpfe erworben hat, braucht nicht erst gesagt zu werden. Er verdankt sie neben der Sängertreue seiner Aktiven, der Unterstützung durch unsere Behörden und durch den Lehrerverein, vor allem der ganz hervorragenden musikalischen Führung durch Dr. Fr. Hegar (1891–1896), Julius Lange (1896–1906), Dr. Lothar Kempter (1906–1911) und Othmar Schoeck (1911 bis hoffentlich zum goldenen Jubiläum). Er verdankt sie auch der vorzüglichen administrativen Leitung durch seine Vorstandsmitglieder, von denen Alb. Wydler und Herm. Hürliemann seit der Gründung des L. G. V. arbeitsfreudig amten, vor allem aber seinen tüchtigen Vereinspräsidenten: Ulrich Wettstein † (1891–1895), Joh. Schaad (1895 bis 1900), Herm. Denzler (1900–1911), Jakob Corrodi (1911–1916), neben denen besonders noch der verdienstvollste Gründer des L. G. V., Georg Isliker † 1910, ehrende Erwähnung verdient. Diesen Namen, von gutem Klang in der Sängervelt, gilt es nachzueifern, liebe Sänger. Dann braucht uns um das fernere Blühen unseres Chores nicht bange zu werden. Dem L. G. V. zu seinem Silberjubiläum ein herzliches Glückauf! V.

— Der kantonale zürcherische Verein für Knabenhandarbeit veranstaltet im Winterhalbjahr einen Kurs für Arbeiten am Sandkasten und Herstellung von Reliefs. Er ist vorgesehen für Lehrer der Mittel- und Oberstufe der Volksschule. Als Kurszeit sind zehn bis zwölf Mittwochnachmittage (2–6 Uhr) in Aussicht genommen. Ein Kursgeld wird nicht erhoben. Anmeldungen sind bis

zum 25. September 1916 an den Präsidenten des Vereins, Herrn U. Greuter, Lehrer in Winterthur, St. Georgenstrasse 30 zu richten, der auch jede weitere Auskunft erteilt.

— Zum Artikel „Unbeschäftigte Lehrer“ der S. L. Z. Nr. 23, sieht sich Schreiber dies veranlasst im Namen der betreffenden Schulpflege folgendes zu erwidern:

1. Zutreffend ist, dass in fraglicher Abteilung zurzeit 98 Schüler in vier Klassen zu unterrichten sind. Durch geeignete Lektionseinteilung ist es möglich gemacht, dass gleichzeitig nur drei Klassen unterrichtet werden, wodurch die Schülerzahl der gleichzeitig unterrichteten im Maximum 76 beträgt. 2. Der Jahrgang 1916/17 ist der zweite Jahrgang in welchem die gesetzliche Schülerzahl überschritten wird. Um diesem Übelstand abzuwehren, wurde im Herbst 1915 bereits ein bindender Beschluss gefasst, welcher von der Bezirksschulpflege genehmigt wurde und durch welchen, der gute Wille für die Schulpflege, Übelständen abzuwehren, dokumentiert ist. 3. Zur Entlastung des durch den Art. ungerecht angegriffenen Lehrers sei bemerkt, dass derselbe seit mehr als 40 Jahren an der Schule amtet und freiwillig auf eine höhere Zulage von der Gemeinde, als solche seinem Kollegen zugesprochen wurde, im Hinblick auf seine Staatszulage verzichtet hat. Schreiber dies steht unter dem Eindruck, dass auf keine andere Art und Weise, wahre Kollegialität besser bekundet werden könnte. Eine Anrempelung hat der betreffende Lehrer keinesfalls verdient. E. H.

England. Am 18. Juli brachte der Unterrichtsminister Henderson (Arbeiterpartei) das Schulbudget vor das Parlament. Er verlangt £ 15,186,732, d. i. £ 294,646 weniger als der Kredit für das laufende Jahr beträgt. 50,000 Pfund werden eingespart, weil die Schülerzahl geringer ist, da die Geburtenziffer zurückgeht und die Schüler früher entlassen werden (8,000 unter 12 Jahren). Die ärztliche Untersuchung kostet 200,000 Pfund. Für Lehrerbildung sind 168,000 Pfund weniger eingesetzt, weil — die Seminaristen fehlen. Etwa 20,000 Lehrer sind im Felde. Der Unterrichtsminister zollte ihnen hohen Dank für ihre Haltung. In der Losung, keine fremden Methoden, wurde er durch den Vertreter von Nottingham, den Sekretär des englischen Lehrervereins, unterstützt; aber lebhaft bedauert dieser, dass viele Schulbehörden zu sehr an der Schule sparen und die Schulsteuer reduzieren. „Das Volksschulsystem unseres Landes geht in Trümmer; der einzige Weg, es wieder aufzurichten ist, genügend Geld zu bewilligen. Seht, wie die Lehrkörper zusammensinken. Nicht bloss, dass die Lehrer im Felde stehen, es werden gegenwärtig fast keine Lehrer in Seminarien ausgebildet; ihre Zahl wird immer geringer; geht das so fort, so wird die ganze Volksschule nur unter Lehrerinnen stehen. Nur eine Besserstellung der Lehrer kann hier helfen.“ Entgegen der allgemeinen Strömung gegen „Ferien“, hält der Unterrichtsminister für die Schulkinder die Ferien als notwendig im Interesse ihrer Gesundheit; dagegen hat er nichts, dass sie sich im Felde nützlich machen. Der Arbeiter-Minister fand mit seiner Ministerrede ein freundliches Haus, das dafür „nach aussen“ sehr unfreundlich war. Dennoch erkannte Henderson, dass seines Verbleibens im Unterrichtsministerium nicht weiter sei. Sein Nachfolger ist Lord Crewe.

Vereins-Mitteilungen

Schweizerische Lehrerwaisenstiftung. Vergabungen. Bezirkskonferenz Waldenburg 30 Fr.; A. K., G., 2 Fr. Total bis 25. August 1916 Fr. 2720.10.

Den Empfang bescheinigt mit herzlichem Danke
Zürich 1, Pestalozzianum, den 25. August 1916.

Das Sekretariat des S. L. V.: Dr. Helene Hasenfratz.
Postcheckkonto des S. L. V.: VIII 2623.

Klassenlesen. *Illustr. schweizer. Schülerzeitung* Nr. 4: In der Erntezeit. Übermut tut niemals gut. Von der Birke. Birke und Tanne. Wie Ziethen eine schriftliche Aufgabe löste. In der Badezeit. Wie es dem Laubfrosch Quäks erging. Gedichte. (Bern, Buehler. Fr. 1. 50.)

Kleine Mitteilungen

— **Besoldungserhöhungen:**
Gossau (St. G.), je 200 Fr.

— Die Stadt **Luzern** hat in 112 Primarschulklassen 5799 Schüler, in 4 Spezialklassen 92, in 21 Sekundarschulklassen 892 Schüler und in der höhern Töcherschule 151 Schülerinnen. Ausgaben für unentgeltlich abgegebene Lehrmittel und Materialien 42,236 Fr. Konsultationen der Schulpolitik 4369, Behandlungen in der Zahnklinik 9992; Besuch des Schwimmbades 6790 Knaben und 5801 Mädchen; Besuch der Milchanstalt 1187 bis 1425 Kinder im Monat.

— In einer Untersuchung zur Frage nach den Geschlechtsdifferenzen in *akademischen Studium* (Zeitschr. für angewandte Psych., 4 u. 5, Bd. 11) kommt Anna Wisse (Groning) zu dem Schluss: Bei den Frauen geringeres Interesse für das Studium und geringere Selbständigkeit in dem Studium. „Die von früheren Autoren geäußerte Meinung, dass der Gehalt des Frauenstudiums hinter dem des Mannes zurücksteht, habe ich bestätigt gefunden.“

— Die **Straffälligkeit** der Jugendlichen in Österreich hat sich von dem Jahrfünft 1876—1881 bis 1901—1905 fast verdoppelt. In Wien waren 1914 kriminelle Jugendliche 2072, im Jahr 1915 dagegen 6317; in Graz 3219 und 4755 (Wirkung des Krieges).

— In der Schlacht von Jütland, wie die Engländer die Seeschlacht im Skagerrak nennen, wurde ein junger, kaum 16 Jahre alter englischer Matrose, John Travers Cornell verwundet. Er harrte aber trotz Tod und Schrecken ringsum auf seinem Schiffsposten auf der Chester aus, bis die Schlacht zu Ende war. Er starb einige Tage nachher am 21. Juni. Admiral Beatty empfahl den Fall zu besonderem Gedächtnis. Infolgedessen wurde die Leiche ausgegraben, nach East Ham gebracht und hier am 29. Juli unter grosser Feierlichkeit beigesetzt. Ein Denkmal wird auf dem Manor Park Friedhof an den jungen Helden erinnern. In allen Schulen des Reiches wird je 1 Penny von jedem Schüler gesammelt, um invaliden Soldaten in den „*Jack Cornell*“-Häuschen ein Heim zu verschaffen.

Empfohlene Reiseziele und Hotels

Hotel Bahnhof Brugg.

Telephon Nr. 28.

Grosse Lokalitäten für Schulen und Vereine. Altbekanntes Renommé für Küche und Keller. Alkoholfreie Getränke. Preismässigung für die tit. Lehrerschaft.
Höf. Empfehlung 629 **Emil Lang.**

Kurhaus Hohfluh

Station Brünig (Hasleberg) empfiehlt sich der Tit. Lehrerschaft, sowie Vereinen und Schulen bestens. Prachtvolle Aussicht auf Wetterhorngruppe und Rosenlaur-Gletscher. 545 **E. Wiegand-Willi.**

Hotel Klausen-Passhöhe

an der Klausenstrasse, Kanton Uri, 1838 Meter über Meer.

Posthaltestelle, 15 Minuten von der Passhöhe. Postablage. Telephon. Eröffnet von Ende Mai bis Mitte Oktober. In geschützter Lage mit prachtvollem Alpenpanorama. — Vortreffliche Küche, ausgezeichnete Weine. — Sorgfältige und freundliche Bedienung. Für Schulen und Vereine ermässigte Preise. Fuhrwerke zur Verfügung. — Postankunft je Nachmittags. — Prospekte gratis. 580

Es empfiehlt sich bestens

Em. Schillig, Propr.

Locarno. Hotel Sonne am See

3 Minuten von Bahn- und Schiffstation. Das ganze Jahr offen. Gut und billig. Empfehlenswert für Kurgäste und Passanten. Neu eingerichtet. 655

Besitzer: **L. und F. Kunz.**

Rorschach Bäumlistorkel

Signalstrasse, Nähe Hafen-Bahnhof
Grösste Garten-Restaurations am Platz und zwei Säle. Telephon 283.
Schulen und Vereinen bestens empfohlen. 414
J. A. Gruber, Besitzer.

Nach **LUGANO**

Kurhaus Lichtort. Lugano-Sorengo. 400 m ü. M.

Eigenes, bei allen chron. Leiden best bewährtes vitalistisches Heilverfahren. Spezialität: Nerven-, Magen-, Darm-, Leberleiden. Ausnahmslos glänzende Erfolge bei Gallensteinen! Aufnahme von Erholungsbedürftigen u. Feriengästen. Klimatisch beste Lage Luganos. — Im Herbst Traubenkur: Eigener Weinberg. — Pension: 6—7 Fr., mit Kur: 7—9 Fr. Prospekt No. L. Z. gratis. Bes.: **H. Wagner.** OF 2326 570

LUGANO

HEIDEN Gasthof u. Metzgerei „LÖWEN“

Bürgerliches Haus, Dorfplatz. 671

Vorzügliche Küche und Keller, schöne Zimmer und Terrasse. Passanten, Hochzeiten, Schulen und Vereinen bestens empfohlen. Pension inklus. Zimmer Fr. 5.-. Elektr. Licht. Telephon. **H. Schulthess-Schefer.**

Weesen Hotel Rössli

am Wallensee

Schönstes Ausflugsziel im St. Galler Oberland. Die schönsten und geräumigsten Lokalitäten am Platze. Grosser, schattiger Restaurationsgarten. Reelle Getränke. Gute bürgerliche Küche. Besonders geeignet für Schulen und Vereine. Pensionspreis 5 bis 6 Fr. (OF 1612) 422
Prospekte franko durch den Besitzer **A. Böhny.**

Städtischer Wildpark

Telephon Nr. 8 Langenberg am Albis Telephon Nr. 8

in unmittelbarer Nähe der Station Gontenbach (Sihltalbahn). Prachtige Waldungen mit bequemen, sauberen Waldwegen. Sehr grosser Wildbestand, neu errichteter Bärenzwinger. Restauration mitten im Walde. Für Gesellschaften und Schulen bestens empfohlen. 505 **E. Hausammann.**

VERLAG: ART. INSTITUT ORELL FÜSSLI, ZÜRICH

Bei uns ist soeben erschienen:

Aus Rätians Natur und Alpenwelt

Von Dr. Chr. Tarnuzzer

266 Seiten in Gross-Oktav. Mit 34 Federzeichnungen von CH. CONRADIN

Broschiert Fr. 6.— In Pappband geb. Fr. 7.—
Festgabe an der Versammlung der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft in Tarasp-Schuls-Vulpera 1916.

Es ist eine prächtige Gabe, die der Verfasser seiner engeren Heimat, der stolz-herben Mutter Rätia, als dankbarer Sohn und begeisterter Freund des rätischen Alpenlandes zu Füssen legt. Hier liegen 30 in sich abgeschlossene Bilder und z. T. sehr eingehende Wanderstudien aus den verschiedensten bündnerischen Talschaften vor, die ein schweizerischer Naturforscher mit dem Auge des Malers geschaut und mit der Feder des Poeten zu schildern verstanden hat. — Ein gehaltvolles Buch, das eine kostbare Bereicherung der bündner. Literatur bildet. Ein Werk, das jedem Naturfreund hohe Freude bereiten muss.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen, oder direkt vom Verlag: Art. Institut Orell Füssli, Zürich.

VERLAG: ART. INSTITUT ORELL FÜSSLI, ZÜRICH

Aus der Archaeologischen Sammlung der Universität Zürich

25 Lichtdruckbilder in eleganter Mappe.

Format 28,5×35 cm. Preis 20 Fr.

Seitdem die archäologische Sammlung der Universität Zürich aus den früheren, seit Jahrzehnten unzureichenden und magazinartig überfüllten Räumen der Technischen Hochschule in die weiten, hohen und lichten Hallen des neuen Universitätsgebäudes übersiedelt ist, hat sich ihr Besuch in sehr erfreulicher Weise gehoben, obschon seit Kriegsausbruch die durchreisenden Fremden, die sonst einen wesentlichen Bruchteil der Besucher zu bilden pflegen, fast ganz fehlen. Ein weiteres Zeichen des Interesses an unserer Sammlung ist es, dass nicht selten der Wunsch geäußert wird, es möchte die Möglichkeit geschaffen werden, Aufnahmen von ganzen Partien oder von einzelnen Gegenständen daraus zu erwerben. Diesen Wunsch will die vorliegende Veröffentlichung solcher Aufnahmen, einerseits in grösserem Format und künstlerischer Ausführung, andererseits in leichter zu erwerbenden Ansichtskarten, befriedigen.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen, sowie direkt vom Verlag: Art. Institut Orell Füssli, Zürich.

Die enorm hohen Schuhpreise erfordern beim Einkauf doppelte Vorsicht. Unsere Schuhe sind bekannt gut und doch billig. Verlangen Sie unsern Gratis-Katalog!

Rud. Hirt & Söhne
Lenzburg.

(OF 628) 190

Lehrstelle für Neuphilologen.

An der Höheren Stadtschule in Glarus

(Realabteilung, Gymnasium und Mädchenschule mit je 4 Klassen) ist infolge Demission des bisherigen Inhabers eine **Lehrstelle für Französisch, Englisch** und eventuell **Italienisch** wieder zu besetzen.

Verpflichtung bis zu 30 Stunden wöchentlich. Anfangsbesoldung Fr. 3700.—, städtische Alterszulagen nach je 3 Dienstjahren Fr. 125.— bis auf Fr. 500.— dazu 2 kantonale Alterszulagen von je Fr. 100.— nach 10, resp. 20 Dienstjahren. Auswärtiger Schuldienst kann zum Teil angerechnet werden.

Amtsantritt Mitte Oktober.

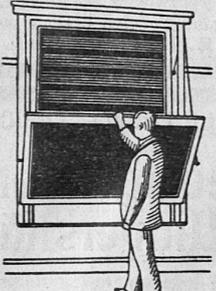
Nähere Auskunft erteilen der Unterzeichnete und Herr Rektor Dr. Nabholz in Glarus.

Anmeldungen **akademisch gebildeter** Bewerber sind unter Beilage von Studienausweisen und event. von Zeugnissen über praktische Tätigkeit bis zum 31. August zu richten an den Präsidenten des **Schulrates Glarus**

Dr. jur. Fr. Schindler.

Glarus, den 15. August 1916.

693



GEILINGER & C^o
WINTERTHUR

SCHULWANDTAFELN
MIT 4 SCHREIBFLÄCHEN

+ PAT. 44197 & 52355

86

Turn- und Turnspielgeräte

beziehen Sie am billigsten von der

Turngerätefabrik Bern: Fr. Gerber

Postgasse 10. — Telefon 4881.

418

Zahn-Ersatz!! Spezialist für schmerzloses Zahnziehen ohne Betäubung.

Ohne Platte in Gold und Platin. pat. Zahnt.

Mäßige Preise. **A. HERGERT!!**

ZÜRICH Telefon 6147.
Bahnhof-Str. 48 Anerkannt schonendste Behandlung.

690

Neueste Eingänge in Krawattenstoff-Resten

S. Emde, Storcheng. 7
Zürich. 250

Bettgastleder
Zwei neue
708
für gem. Chor. Partit. à 15 u. 10 Rp. bei W. Decker, Kreuzlingen.

Suche für zahlungsfähige Käufer: Geschäfte und Häuser, Villen und Liegenschaften jeder Art. Umgehende Offerten an **Karl Hildebrand, Zürich 8, Florastr. 11. (OF 625) 189**

Der Weg z. Glück

ist vielen Menschen verjagt, weil sie mit Personen in Verbindung stehen, über die sie nicht genügend informiert sind. Das

führt

zu Verdruss, Verlust und Schaden. Wer aber 675 b

durch das

alte, bekannte Informations-

Bureau Wimpf

Zürich, Rennweg 38, Telefon 6072, Bern, Bollwerk 17, Telefon 2805, rechtzeitig eine vertrauliche Privat-Auskunft einzieht, erspart sich Sorgen.



BRENNABOR
Kinderwagen
Kinderklappsportwagen
Knabenleiterwagen
Kinderstühle
Kinderschutzgitter
Klappruhestühle
Bockleitern
Prinzesskinderbetten

Krauss,

Kinderwagenfabrik

Zürich

Bahnhofquai 9 und 335
Stampfenbachstrasse 46/48

Kataloge gratis und franko.

Den Herren Lehrern liefere ich durch die ganze Schweiz franko Frachtgut, bei Eilfracht die Hälfte.



Seinwand, Braut u. Töchter-Ausstattungen

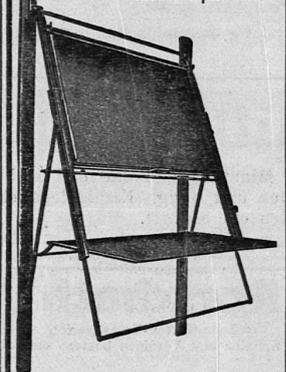
Meyer & Wolf
Wäsche-Fabrik

CITY-HAUS, 1. STOCK
VIS-A-VIS JELMOLI

Verlangen Sie Prospekt

295

J. Ehrsam-Müller
Schulmaterialien
Schreibheftfabrik
Zürich-Industriequartier



Neueste Systeme in **Wandwendegestellen** mit Schiefertafeln.
Prima Ausführung
Leichte Handhabung
Prospekte gratis und franko. 27 c

Alle Raucher!
beziehen vorteilhaft zu Engrospreisen
200 St. gute Lagerzigarren Fr. 4.20
125 St. ff. Brissago, leicht „ 4.40
5 Pfund guten Rauchtobak „ 2.90
gegen Nachnahme durch: 363
Huber-Maggi, Muri (Aargau).

Wer einen erstklassigen **Radiergummi** kaufen will, bestelle bei der Aktiengesellsch. R. & E. Huber **Schweizer Gummiwerke Pfäffikon (Zürich)**
200 Arbeiter — Gegründet 1880
Besonders beliebt sind die Marken
„Rütli“ „Rigi“ „Rex“
(welch) (hart) für Tinte u. Schreibmaschine
für Blei
Unsere Lieferungen an schweizerische Schulen betragen jährlich über eine halbe Million Stück. 50

Nationalhymne!

In meinem Verlage erschien: „**Diligante Domine**“ von P. A. Zwyssig, das **Original unseres Schweizerpsalms**: „Trittst im Morgenrot daher“, herausgegeben von B. Kühne. Part. f. Männer- u. gem. Chor 80 Rp. Stimmen 15 Rp. Verlag **Willi, Cham.** 700

Flügel nur 290 Fr., grosser, prächt. gut erhalten, pass. f. Saal. Sihlfeldstr. 89, Restaurant, Zürich. 697

Une jeune institutrice du Jura bernois cherche une jeune fille allemande de 14 à 20 ans pour lui tenir compagnie. Excellente occasion d'apprendre le français et pension modique à payer. Offres sous chiffre **0 685 L** à **Orell Füssli, Publicité, Zurich.**

Zeichenlehrer und Kunstmaler

mit vorzüglicher Methodik, in allen Fächern des Freihandzeichnens bewandert, sucht Stelle in einer Schule oder Internat. Bisher Zeichenlehrer am Seminar Kreuzlingen. — Zeugnisse von Fürstlichkeiten und höheren Personen werden auf Wunsch eingesandt.
Offerten unter Chiffre **0 696 L** an **Orell Füssli-Annoucen, Zürich.**

Aquarien — Zierfische Wasserpflanzen!

Kein Wasserwechsel! Anleitung und Preisliste kostenlos.
P. Fridöri, Künsnacht (Zeh.) 674

Amerikan. Buchführung lehrt gründl. d. Unterrichtsbriefe. Erfolg garant. Verl. Sie **Gratisprospekt. H. Frisch, Bücher-Experte, Zürich, Z. 68.** [102

Junger Mathematik- u. Naturwissenschaftsprofessor, welcher in beiden Sprachen Unterricht erteilt, sucht Stellung. — Off. unter **R 3971 L** an **Publicitas S. A., Lausanne.** 703

Deutschlehrer gesucht

wenn möglich mit Erdkunde und Französisch als Nebenfächer; in ein **Deutsches Landerziehungsheim**. Anmeldungen gef. an **W. Zuberbühler, Landerziehungsheim, Glarisegg bei Steckborn.** 702

In gute Schweizerfamilie in Spanien wird nette **diplom. Lehrerin** zu 8 Jahre alten Knaben **gesucht**. Kenntnisse in Handarbeit u. Klavierspielen erwünscht. Gef. Offerten unter Chiffre **0 705 L** an **Orell Füssli, Annoucen, Zürich.**

Zu verkaufen

einige ältere J'gänge „Schweiz. Lehrertg.“ (1897—1910), ebenso „Pädagog. Beobachter“. Eingebunden. Offerten an **A. Brüsweiler, Lehrer, Dussnang 706 (Thurgau)**

Lehrer gesucht

in ein Institut der deutschen Schweiz für **Naturwissenschaften** und **Mathematik**. Kandidaten die der franz. Sprache mächtig sind werden bevorzugt. Offerten unter Chiffre **0 707 L** an **Orell Füssli Annoucen, Zürich.**

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER

IM KANTON ZÜRICH

ORGAN DES KANTONALEN LEHRERVEREINS — BEILAGE ZUR SCHWEIZERISCHEN LEHRERZEITUNG

ERSCHEINT MONATLICH EINMAL

10. JAHRGANG

No. 13.

26. AUGUST 1916

INHALT: Jahresbericht des Zürcherischen Kantonalen Lehrervereins pro 1915. (Fortsetzung). — Neue Wege und Ziele der Jugendfürsorge im Hinblick auf eine neue Strafprozessordnung im Kanton Zürich. — Das Jahrbuch 1916 der Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich. (Schluss). — Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein.

Jahresbericht

des Zürcherischen Kantonalen Lehrervereins pro 1915.

Gegründet 1893.

(Fortsetzung.)

l) Die Besoldungsreduktionen.

Es sei zunächst, um nicht Gesagtes zu wiederholen, auf die im letzten Jahresbericht unter diesem Titel gebrachten Ausführungen verwiesen. Auch in diesem Jahre kam es noch in einigen Gemeinden zu Besoldungsreduktionen, trotzdem diesen aus der Stellvertretung für die in den Militärdienst einberufenen Lehrer keinerlei Auslagen erwachsen; in einigen Gemeinden konnte denn auch durch Aufklärung ein solch ungerechtfertigter Schritt verhütet oder gemildert werden. An einem Orte hielt man es nicht einmal für nötig, den im Grenzdienst stehenden Lehrer von der vorgenommenen Herabsetzung der Gemeindezulage in Kenntnis zu setzen! Einem Gesuche zweier Mitglieder, die erfolglos gegen den Beschluss betreffend Besoldungsabzüge während des Grenzdienstes rekurrirt hatten, um Übernahme der erwachsenen Kosten wurde in Verbindung mit der lokalen Organisation entsprochen.

Noch in der Novembersitzung wurde die Frage besprochen, ob der Kantonalvorstand nicht dahin wirken sollte und könnte, dass die *staatlichen Besoldungsabzüge* bei den Wehrmännern wenigstens während der Dauer der Schulferien eingestellt würden. Man durfte bei der Erziehungsdirektion um so mehr auf Entgegenkommen rechnen, als ja dem Staate während der Ferien durch den Mobilisationsdienst der Lehrer keine Auslagen erwachsen und diese schon verfügt hatte, es seien bei Urlaub bis zu zehn Tagen die Besoldungsabzüge zu sistieren. Das Präsidium wurde darum beauftragt, bei der Erziehungsdirektion das Gesuch um Aufhebung der Besoldungsabzüge während der Schulferien anzubringen und zu begründen, was am 22. November geschah. Schon bei der Entgegennahme des Gesuches zur Behandlung im Erziehungsrate wies aber der Erziehungsdirektor auf das Gegenargument der Jahresbesoldung der Lehrer und auf die Abweisung einer im gleichen Sinne lautenden Eingabe der Lehrerschaft der Kantonsschule hin. Vom Ergebnis unserer Schritte wird im nächsten Jahre zu berichten sein.

m) Hilfsaktion der Beamten, Lehrer und Geistlichen.

Wir verweisen vorerst auf die im Jahresbericht pro 1914 unter dem gleichen Titel gemachten Mitteilungen, sowie auf den am 1. Juni 1915 erschienenen 2. Bericht über die Hilfsaktion der Beamten, Lehrer und Geistlichen des Kantons Zürich. Die weitere Durchführung der Hilfsaktion, die von einer besondern Kommission besorgt wurde, brachte dem Kantonalvorstand nicht viel Arbeit; meistens handelte es sich um Berichterstattung, um Gesuche um Entlastung von der Mitwirkung und um Auskunfterteilung an Mitglieder des Z. K. L.-V. und Verbände. Vorstand und Delegiertenversammlung wurden durch den Präsidenten des Z. K. L.-V., dem in der Kommission der Hilfsaktion das Vizepräsidium übertragen worden war, stets von allem Wesentlichen unterrichtet. In der Sitzung vom 20. Februar wurde mitgeteilt,

dass die engere Kommission am 1. Februar den Anträgen der Delegiertenversammlung des Z. K. L.-V. vom 20. Dezember 1914 mit einer unwesentlichen Änderung zugestimmt habe. Einen andern Standpunkt nahm dann aber am 22. Februar die Abgeordnetenversammlung der Hilfsaktion ein, indem sie von der Weiterführung der Sammlung in den Monaten März, April und Mai absah und der Kommission die Festsetzung des Zeitpunktes für deren Wiederaufnahme überliess. Auch der von der Kommission aufgenommene Antrag der Delegiertenversammlung des Z. K. L.-V., es sei der Regierungsrat um die Durchführung einer allgemeinen Hilfsaktion zu ersuchen, wurde abgelehnt. Am 11. Oktober genehmigte die Kommission der Hilfsaktion die von der engeren Kommission beantragte Verteilung der zweiten Rate und beschloss mit Mehrheit, die Hilfsaktion zu sistieren. In Ausführung eines Beschlusses des Kantonalvorstandes vom 28. Dezember wurde in der ersten Nummer des «Päd. Beob.» 1916 in einem zusammenfassenden Schlussbericht hievon Kenntnis gegeben. Es haben sich an dieser *Hilfsaktion der Beamten, Lehrer und Geistlichen zur Linderung der durch den Krieg verursachten Not im Kanton Zürich* 2434 Lehrer aller Stufen, d. h. 76,6%, mit einem Gesamtbeitrag von 106,117 Fr. beteiligt. Wir haben schon im letzten Jahresbericht mitgeteilt, dass der Totalbetrag dieser Hilfsaktion 187,500 Fr. ergab und fügen hier noch bei, dass von dieser Summe an die Hilfsaktionen der Gemeinden in zwei Verabfolungen ausgerichtet wurden:

Im Bezirk Zürich	Fr. 84,118.—
» » Affoltern	» 1,620.—
» » Horgen	» 16,395.—
» » Meilen	» 9,650.—
» » Hinwil	» 11,985.—
» » Uster	» 5,550.—
» » Pfäffikon	» 4,150.—
» » Winterthur	» 27,060.—
» » Andelfingen	» 4,110.—
» » Bülach	» 5,050.—
» » Dielsdorf	» 2,890.—
	Fr. 172,578.—

Ferner erhielten die kantonalen Mittelschulen eine Subvention von 10,000 Fr. und das Pfarramt für Taubstumme eine solche von 250 Fr., so dass im ganzen zur Ausrichtung kamen 182,828 Fr. Es bleibt somit noch in Reserve (Fr. 187,500—182,828) ein Betrag von 4672 Fr., der sich mit verschiedenen Zinserträgen auf ca. 7000 Fr. erhöht.

(Fortsetzung folgt.)

Neue Wege und Ziele der Jugendfürsorge im Hinblick auf eine neue Strafprozessordnung im Kanton Zürich.

Von A. Reichen, Winterthur.

(Schluss.)

Für die Behandlung kindlicher und jugendlicher Rechtsbrecher schlägt die Zentralschulpflege drei verschiedene Stufen vor, die in der beigegebenen Tabelle dargestellt sind.

1. Absolut Strafunmündige, heute also Kinder bis zu zwölf Jahren, werden nach Schluss der Untersuchung der Jugend-

schutzkommission zugewiesen zur Vorkehrung der nötigen erzieherischen Massnahmen.

2. Das kann auch geschehen bei leichten Vergehen Zwölf- bis Sechzehnjähriger. Bei schweren Verfehlungen dieser bedingt Strafämter erkennt das Waisenamt nach erzieherischen Grundsätzen auf eine der Massnahmen, wie sie jetzt schon in der Kommissionsvorlage enthalten sind. Dass das Waisenamt, statt wie im jetzigen Entwurf das Bezirksgericht, hier entscheidet, ist dem erzieherischen Charakter der vorgesehenen Möglichkeiten sicher besser angepasst, um so mehr, als ja das Erkenntnis der Vormundschaftsbehörde nicht als Strafurteil gilt.
3. Für die Beurteilung jugendlicher Personen, von Rechtsbrechern zwischen sechzehn bis neunzehn Jahren, für die das Strafgesetz gemildert zur Anwendung kommt, sind Jugendgerichtshöfe vorgesehen, und zwar soll Zürich deren einen für die Bezirke Zürich, Affoltern, Horgen und Meilen erhalten, Winterthur den andern für die übrigen Bezirke. Zusammengesetzt sollen die Jugendgerichte sein aus einem Juristen, einem Mediziner und einem Lehrer oder Geistlichen als zuständige Mitglieder und

zwei Jugendschutzkommissionsmitgliedern als Beisitzer. Das Verfahren vor Jugendgericht untersteht analogen Grundsätzen wie das vor Waisenamt: Die Öffentlichkeit ist ausgeschlossen. Der Jugendanwalt begründet mündlich seine Anträge und hat bei der Urteilsberatung beratende Stimme. Angeschuldigter und Inhaber der elterlichen Gewalt sind zu hören.

An Rechtsmitteln sehen die Vorschläge der Zentralschulpflege vor: Gegen Massnahmen der Jugendschutzkommission Beschwerde an die Behörde, die sie angeordnet hat, Waisenamt oder Jugendgericht, gegen Entscheide der Vormundschaftsbehörde Rekurs an die Justizdirektion, gegen Vorkehrung sichernder Massnahmen durch die Jugendgerichtshöfe Beschwerde an die Justizdirektion und gegen Urteile der Jugendgerichte Kassationsbeschwerde.

Die Überwachung der Versorgungsvollzüge durch die Jugendschutzkommissionen steht beim Waisenamt und dem Jugendgericht, je nachdem das eine oder andere sie verfügt hat, die Überwachung der Strafvollzüge bei den Mitgliedern des Jugendgerichtes.

Tabellarische Darstellung des Verfahrens.

Untersuchungs- behörde	Fürsorgende oder erkennende Behörde	Fürsorgemassnahmen oder Strafe	Rechtsmittel
I. Verfahren gegen Kinder: aussergerichtlich.			
<i>1. Kinder bis zu 12 Jahren.</i>			
Jugendanwalt	Normalfälle: Jugendschutzkommission.	Vorsorgliche und heilende Massnahmen.	Weiterzug an den Bezirksrat.
	Schwere Fälle: Vormundschaftsbehörde.	Einschreiten der Vormundschaftsbehörde.	
<i>2. Kinder von 12 bis 16 Jahren.</i>			
Jugendanwalt	Leichte Vergehen: Jugendschutzkommission.	Vorsorgliche und heilende Massnahmen.	Rekurs an die Justizdirektion.
	Schwerere Vergehen: Vormundschaftsbehörde.	Strafen erzieherischer Art. Bei Freispruch: Erzieherische Massnahmen.	
II. Verfahren gegen Jugendliche: gerichtlich.			
(Rechtsbrecher von 16 bis 19 Jahren.)			
Jugendanwalt	Jugendgericht.	Anwendung gemilderten Strafrechts.	Kassationsbeschwerde ans Obergericht. Gegen die Art des Versorgungsvollzuges durch die Jugendschutzkommission: Beschwerde ans Jugendgericht.

Neben den Vorschlägen der Zentralschulpflege Zürich ist es der *Bericht und Antrag des Verbandes der Gemeindepräsidenten des Kantons Zürich über die Einführung von Amtsvormundschaften und Fürsorgeorganisationen in den zürcherischen Gemeinden* vom 21. April 1916, der eine Organisation der Fürsorgetätigkeit im Kanton Zürich verlangt. Der Bericht gipfelt in dem Antrag: «Die Einführung der Amtsvormundschaft in den zürcherischen Gemeinden soll vorläufig von den Gemeinden ohne Mithilfe des Staates, aber unter Beiziehung der gemeinnützigen Gesellschaften des Kantons und des Bezirks, von andern Fürsorgevereinen, von Mitgliedern der verschiedenen Behörden, der Lehrerschaft und weitem Jugendfreunden versucht werden, am besten so, dass die Gemeinden die amtsvormundschaft-

lichen Angelegenheiten mit weiter ihnen obliegenden Fürsorgeaufgaben vereinigen und ihre Besorgung besonders Bezirksfürsorgeämtern übertragen.» «Beim Studium der Frage der Einführung von Amtsvormundschaften» — so führt der Bericht aus — «ist, im Hinblick auf eine ganze Reihe von andern Fürsorgeangelegenheiten, die den Gemeinden auch dann noch bleiben, wenn die Vormundschaftsgeschäfte auf einen Berufsvormund abgewälzt sind, die Anregung aufgetaucht, der Amtsvormundschaft auch diese weiteren Fürsorgeangelegenheiten zu übertragen, so z. B. die Vermittlung von geeigneten Familien- und Anstaltsplätzen für versorgungsbedürftige Kinder und Erwachsene, die Kostkinderaufsicht, die Schutzaufsicht für straffällige Kinder und Jugendliche, die Berufsberatung und Stellenvermittlung für Schulentlassene,

die Betreuung von Unterhaltsbeiträgen von pflichtvergessenen ehelichen Eltern im In- und Ausland. Mit der Zeit würde sich die Arbeit da und dort zu einem eigentlichen Bezirksfürsorgeamt auswachsen, das auch im Hinblick auf die künftige Schaffung von Jugendanwaltschaften und Jugendgerichten wertvolle Dienste leisten könnte (siehe Vorschläge der Zentralschulpflege Zürich vom 13. Januar 1916). Sofern die Vorschläge der Zentralschulpflege Zürich Gesetz würden, wäre es ein Leichtes, ein etwa bereits bestehendes Bezirksfürsorgeamt den veränderten Verhältnissen anzupassen. Es wäre ja keine neue Behörde, sondern eine durch Vereinbarung der interessierten Gemeinden geschaffene und betriebene Zentralstelle, der die Gemeinden neben den vormundschaftlichen noch Fürsorgeaufgaben allgemeiner und besonderer Art, die ihnen kraft der gesetzlichen Bestimmungen zustehen, z. B. auch armenfürsorgliche Aufgaben, zur Erledigung überweisen könnten. Es wäre eine dankbare Aufgabe der gemeinnützigen Gesellschaften, den Gemeinden bei der Erfüllung dieses schönen Werkes an die Hand zu gehen. Auch die Lehrerschaft, die Mitglieder der verschiedenen Behörden und weitere Jugendfreunde sollten zur Mitwirkung herangezogen werden. Gewiss ist anzuerkennen, dass auch im Kanton Zürich auf dem Gebiet der Fürsorge Schönes geleistet wird, daneben finden wir aber auch Verhältnisse, die noch zu wünschen übrig lassen. An den einen Orten treffen wir in den Behörden warmherzige und weitblickende Männer, andernorts ist wohl der Wille da, aber es fehlen die Mittel für eine zweckmässige Fürsorge, am dritten Ort endlich wird der Mangel einer Stelle empfunden, die in der Lage wäre, in schwierigen Fällen konsultativ einzugreifen. Dieser Erkenntnis ist auch die Motion Reichen entsprungen und vom Kantonsrat am 9. Dezember 1912 gutgeheissen worden. Darnach ist der Regierungsrat eingeladen worden, zu prüfen, ob nicht ein kantonales Jugendfürsorgeamt einzurichten sei. Der Bericht des Regierungsrates steht aber noch aus. Die Aufgabe ist auch keineswegs leicht zu lösen. Vielleicht kommt man zum Schlusse, dass das Postulat zurzeit abzulehnen sei. Seiner praktischen und einigermaßen erfolgreichen Durchführung stehen jedenfalls so viele Schwierigkeiten entgegen, dass der Verwirklichung auf alle Fälle noch eingehendere Studien vorausgehen müssen (siehe unten über «kantonales Jugendfürsorgeamt»). Will man bald und sicher zu einem greifbaren Resultate, zu praktischer Arbeit gelangen, auf dem Gebiete der allgemeinen Fürsorge, wie auch auf demjenigen der Amtsvormundschaft allein, so kommt man immer wieder zum Schlusse, dass die Gemeinden einzeln oder zusammen, auch bezirksweise vorgehen müssen. So erhielt man auch den Unterbau, den die Errichtung eines kantonalen Jugendfürsorgeamtes zur Voraussetzung hat.

Zu den Vorschlägen der Zentralschulpflege und dem Bericht und Antrag des Verbandes der Gemeindepräsidenten kommen die Wünsche und *Vorschläge der «Konferenz betreffend Förderung der Fragen der Berufswahl»*, die am 30. Juni l. J. von der Erziehungsdirektion nach Zürich einberufen war. Hier kommen vor allem die Vorschläge der Herren Stauber und Hiestand in Betracht: «Eine rechtzeitige, zielbewusste Berufsberatung ist eine Notwendigkeit. Sie kann in Verbindung mit der Lehrstellenvermittlung und mit der allgemeinen Fürsorge für die Schulentlassenen (Jugendpflege) erfolgreich verbunden werden» (Stauber.) Die Thesen des Herrn Hiestand lauten: «a) In jeder grösseren Gemeinde, eventuell jedem Sekundarschulkreis (kleinere Gemeinden mögen sich anschliessen oder sich über ein gemeinsames Vorgehen verständigen) besteht eine Kommission für Berufsberatung und Lehrstellenvermittlung aus Vertretern der Schulbehörden, Gewerbetreibenden, der Ärzte, Lehrer, Beamten, Arbeitern usw., die in Fühlung mit der Lehrerschaft, den Gewerbetreibenden, Handeltreibenden und der

Arbeiterschaft die Berufsberatung, die Lehrstellenvermittlung und eventuell auch weitere Fürsorgeaufgaben zu fördern sucht. — Diese Kommission betraut einen «Berufsberater» oder «Jugendpfleger» mit der Anordnung und Ausführung der den lokalen Bedürfnissen angepassten Massnahmen zur Förderung der Berufswahl. Die Präsidenten dieser Lokalkommissionen bilden unter dem Vorsitz des Präsidenten der Gemeinnützigen Bezirksgesellschaft das Bezirkskomitee. b) Das Bezirkskomitee bezeichnet einen der Jugendpfleger als geschäftsleitenden Bezirksvertreter. In Zürich ist es der Berufsberater des Kinderfürsorgeamtes, in Winterthur der Amtsvormund oder der Sekretär des Lehrlingspatronates. c) Der Kanton Zürich errichtet ein kantonales Jugendfürsorgeamt, dessen Leiter im Hauptamt in Verbindung mit den Vertretern der Bezirke die Berufsberatung und die Lehrstellenvermittlung, sowie weitere Jugendfürsorgeaufgaben zu fördern und zu organisieren sucht.»

Diese Thesen gipfeln im *Postulat des Kantonsrates vom 9. Dezember 1912 betreffend die Schaffung eines kantonalen Jugendfürsorgeamtes*, das glücklicherweise nicht, wie der Bericht des Verbandes der Gemeindepräsidenten vermutet, vorläufig beiseite gelegt wird, sondern über das der «Rechenschaftsbericht des Regierungsrates für 1915» schreibt: «Die mit den schwierigen Zeitverhältnissen im Zusammenhang stehende vermehrte Fürsorgetätigkeit der Schulbehörden hat im besonderen Mass ergeben, wie notwendig die Schaffung eines kantonalen Jugendfürsorgeamtes ist. Die Staatsbeiträge an die Leistungen der Gemeinden für die Jugendfürsorgebestrebungen mancherlei Art, wie sie nach dem Gesetz betreffend die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen vom 29. September 1912 sich ergeben, lässt vermehrte Prüfung der Beitragsgesuche, wie auch eine gewisse Kontrolle über die Zweckmässigkeit dieser Fürsorgeeinrichtungen als wünschenswert erscheinen. Dazu kommt die Förderung der mit der Berufswahl zusammenhängenden Aufgaben der Öffentlichkeit, die zweckmässiger Gestaltung des Stipendienwesens u. a. m. Durch Beschluss des Regierungsrates vom 19. August 1915 erhielt die Erziehungsdirektion den Auftrag, die Schaffung eines kantonalen Jugendfürsorgeamtes einer weitem Prüfung zu unterziehen und dem Regierungsrat ihre Anträge einzureichen. Die Erziehungsdirektion hat die einleitenden Schritte getan. Die Ausführung hängt ab von der Möglichkeit der Schaffung einer in das Geschäftsgebiet verschiedener Direktionen eingreifenden Organisation und der Erlangung der für die Durchführung erforderlichen Kredite.»

Das sind einige neue Wege und Ziele der Jugendfürsorge im Kanton Zürich. Die verschiedensten Bedürfnisse der Zeit haben sie geschaffen. Es handelt sich darum diese Ziele zu prüfen, klarzustellen, zusammenzufassen und einen gangbaren Weg zu finden, um zu einer Organisation zu kommen, die den verschiedenen Bedürfnissen entspricht und das Beste darstellt, was unter den gegebenen Verhältnissen möglich ist. Dass Schule und Lehrerschaft sich an dieser Kristallisationsarbeit hervorragend zu betätigen haben, halten wir, wie eingangs erwähnt, im Interesse einer sachgemässen Ausgestaltung der Jugendfürsorge in unserm Kanton, sowie im Interesse der Schule und der Lehrerschaft für selbstverständlich.

Es handelt sich bei diesen neuen Wegen und Zielen der Jugendfürsorge im Kanton Zürich keineswegs um unsichere und zweifelhafte Experimente, sondern um Bestrebungen, die in einer Reihe von Staaten des Auslandes und in einer Anzahl von schweizerischen Kantonen und Gemeinden bereits verwirklicht sind und feste und erprobte Formen angenommen haben und über deren Entstehung, Entwicklung, Organisation und Erfahrungen eine umfangreiche Literatur, Gesetze, Berichte usw. Auskunft geben. Es sei hier beispielsweise auf die Kantone Baselstadt, Bern und insbesondere

St. Gallen hingewiesen.*) Es handelt sich darum, dem Kanton Zürich auch auf dem Gebiete der sozialen Jugendfürsorge diejenige Stellung zu verschaffen, die seiner Bedeutung auf den übrigen Gebieten des Erziehungswesens entspricht. In diesem Sinne hat denn auch die sozialdemokratische Lehrervereinigung Winterthur nach Anhörung eines Referates von Pfarrer Reichen folgende Resolution gefasst:

1. Die sozialdemokratische Lehrervereinigung Winterthur begrüsst das Vorgehen der Zentralschulpflege Zürich zur Schaffung eines Kinder- und Jugendlichen-Strafprozesses, der den Anforderungen entspricht, welche die moderne Jugendstrafrechtswissenschaft vom juristischen, erzieherischen und volkswirtschaftlichen Standpunkt aus an diesen Sonderprozess stellt.
2. Sie erklärt sich mit den von der Zentralschulpflege Zürich in ihrer Sitzung vom 13. Januar 1916 gemachten Vorschlägen zum Verfahren gegen Kinder und Jugendliche unter Bezugnahme auf die Kommissionsvorlage für ein Gesetz betreffend den Strafprozess vom 6. Mai 1910, Abschnitt VII, §§ 353a—353t, im allgemeinen einverstanden.
3. Sie wirkt dahin, dass die Vorschläge der Zentralschulpflege Zürich zum neuen Strafprozess in den Schulbehörden aller Schulstufen sowie in den Bezirksschulpflegern, in den Kapiteln und eventuell in der nächsten Synode zur Behandlung kommen und durch Eingaben an die Erziehungsdirektion und an den Kantonsrat gefördert und unterstützt werden.
4. Sie begrüsst insbesondere die in den §§ 353ea (neu) und 333eb (neu) vorgesehenen Jugendschutzkommissionen, deren Organisation so zu gestalten ist, dass sie nicht nur den Anforderungen des Jugendstrafprozesses, gemäss den Vorschlägen der Zentralschulpflege Zürich, entspricht, sondern auch den Bestrebungen des Verbandes der Gemeindepräsidenten des Kantons Zürich hinsichtlich der Einführung von Amtsvormundschaften und Fürsorgeorganisationen in den zürcherischen Gemeinden (Bericht und Antrag vom 21. April 1916), sowie den Bestrebungen zur Förderung der Berufsberatung und des Lehrlingswesens (Konferenz der zürcherischen Erziehungsbehörden vom 30. Juni 1916) dient.
5. Die Jugendschutzkommissionen sind auf jeden Fall anzustreben, abgesehen davon, ob die Vorschläge der Zentralschulpflege Zürich Gesetzeskraft erhalten oder nicht, und zwar in dem Sinne, dass die Gemeinden einzeln oder zusammen, auch bezirkweise Jugendschutzkommissionen oder Fürsorgeämter ins Leben rufen, denen die sämtlichen Fürsorgeausgaben zu übertragen sind, wie sie im Bericht und Antrag des Verbandes der Gemeindepräsidenten vom Kanton Zürich vom 21. April 1916 vorgesehen werden.
6. Sie setzt sich zur Gründung von Jugendschutzkommissionen mit den gemeinnützigen Gesellschaften der Bezirke, den Bezirkskommissionen der Stiftung «Pro Juventute» und andern Institutionen und Jugendfreunden in Verbindung.
7. Sie unterstützt die Bestrebungen des Verbandes der Gemeindepräsidenten des Kantons Zürich zur Einführung von Amtsvormundschaften und Fürsorgeorganisationen in den zürcherischen Gemeinden. Sie ladet die Lehrerschaft und die Schulbehörden ein, in ihren Gemeinden für die Einführung der Berufsvormundschaft, eventuell für den

*) Lehrer, die in Kapitels- und Sektionsversammlungen über diese Sache zu referieren gedenken, können Literatur und Angaben bei Herrn O. Pfister, Sekundarlehrer in Winterthur, erhalten.

Anschluss an eine bereits bestehende oder im Verein mit mehreren Gemeinden zu gründende Amtsvormundschaft einzutreten.

8. Sie begrüsst ferner den Beschluss des Regierungsrates vom 19. August 1915 betreffend die Schaffung eines kantonalen Jugendfürsorgeamtes (Postulat des Kantonsrates vom 9. Dezember 1912, Motion Reichen.)

Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein.

9. Vorstandssitzung.

Samstag, den 1. Juli 1916, abends 5¹/₄ Uhr, in Zürich.

Anwesend: Hardmeier, Honegger, Wespi, Gassmann, Frl. Schmid und Zürrer.

Abwesend: Huber, entschuldigt.

Aus den Verhandlungen:

1. Das *Protokoll* über die achte Vorstandssitzung wird genehmigt.
2. Von einem *Austrittsgesuch* wird Notiz genommen.
3. Die Anfrage eines militärpflichtigen Lehrers, wie er dem ihm drohenden *Besoldungsabzug* während der Sommerferien ausweichen könnte, wird mit dem Hinweis auf die Antwort des Regierungsrates auf unsere bezügliche Eingabe beantwortet.
4. Für zwei an der Teilnahme an der *Delegiertenversammlung des S. L.-V. in Lensburg* verhinderte Abgeordnete traten Vorstandsmitglieder in die Lücke.
5. Die einem aus dem Auslande heimkehrenden Kollegen, dem der Krieg übel mitgespielt hat, verabfolgte *Unterstützung* wird genehmigt.
6. Der Inhalt der Nummern 11 und 12 des «*Pädag. Beob.*» wird zusammengestellt.
7. Für den Fall, dass die Krankheit unseres Rechtskonsulenten länger andauern sollte, wird ein Ersatzmann gewählt zur *Abfassung eines Gutachtens* über eine Reihe von Rechtsfragen zuhanden der Lehrerschaft eines Sekundarschulkreises.
8. Vom vorläufigen Ergebnis unserer Bemühungen für einen mit *allzugrosser Schülerzahl* belasteten Kollegen wird Notiz genommen.
9. Ein einlässlicher *Bericht eines Sektionsvorstandes* über eine von ihm durchgeführte Untersuchung wird bestens verdankt und die notwendig erscheinende Zuschrift erlassen.
10. In einem *Fall von Unkollegialität* werden die möglichen und notwendigen Massnahmen angeordnet.
11. Eine *Eingabe von zwei Klassenvereinen* betreffend den *Lehrerüberfluss* und die missliche Lage der unbeschäftigten, jungen Kollegen wird einer ersten, längeren Beratung unterzogen. Die Frage bedarf aber zufolge ihrer Schwierigkeit und Wichtigkeit einer gründlichen Prüfung, die ihr in einer folgenden Sitzung, wenn noch mehr Material gesammelt sein wird, werden soll.

Der *Lehrerinnenverein*, der sich mit einer ähnlichen Frage von seinem Standpunkt aus befasst hat, wird sich mit einer Eingabe an die Behörden wenden. (Siehe «*Päd. Beob.*» Nr. 11.)

12. Durch die Wahl von Prof. Dr. Wetter in den Zentralvorstand des S. L.-V. ist die *Ersatzwahl eines Delegierten* notwendig geworden. Der Vorstand erachtet sich nicht für kompetent, sie von sich aus vorzunehmen und weist sie der nächsten Delegiertenversammlung zu.

Schluss der Sitzung 8²⁰ Uhr.

Z.

